



Johann-Bendel-Realschule

Köln

Schuljahr 2014/2015

Ausführung für die Schule



Qualitätsanalyse NRW

Qualitäts- bericht

Inhaltsverzeichnis

1	Vorwort.....	4
2	Ergebnisse der Qualitätsanalyse.....	6
2.1	Bewertungen im Überblick	6
2.2	Ergebnisse in den Qualitätsbereichen und Bilanzierung.....	8
3	Angaben zur Qualitätsanalyse.....	12
4	Wesentliche Merkmale der Schule und der aktuellen Schulsituation.....	13
5	Daten und Erläuterungen	15
5.1	Qualitätsbereich 1: Ergebnisse der Schule	15
Aspekt 1.1	Abschlüsse	15
Aspekt 1.2	Fachkompetenzen	17
Aspekt 1.3	Personale Kompetenzen	18
Aspekt 1.4	Schlüsselkompetenzen	19
Aspekt 1.5	Ergebnisse der Zufriedenheit der Beteiligten	21
5.2	Qualitätsbereich 2: Lernen und Lehren - Unterricht	22
Aspekt 2.1	Schulinternes Curriculum	22
Aspekt 2.2	Leistungskonzept - Leistungsanforderung und Leistungsbewertung.....	23
Aspekte 2.3 - 2.5	Unterricht.....	24
Aspekt 2.6	Individuelle Förderung und Unterstützung	46
Aspekt 2.7	Schülerbetreuung	48
5.3	Qualitätsbereich 3: Schulkultur.....	49
Aspekt 3.1	Lebensraum Schule	49
Aspekt 3.2	Soziales Klima.....	50
Aspekt 3.3	Ausstattung und Gestaltung des Schulgebäudes und Schulgeländes	51
Aspekt 3.4	Partizipation.....	52
Aspekt 3.5	Außerschulische Kooperation	53
5.4	Qualitätsbereich 4: Führung und Schulmanagement.....	54
Aspekt 4.1	Führungsverantwortung der Schulleitung	54
Aspekt 4.2	Unterrichtsorganisation	55
Aspekt 4.3	Qualitätsentwicklung	56
Aspekt 4.4	Ressourcenmanagement	58
Aspekt 4.5	Arbeitsbedingungen	59
5.5	Qualitätsbereich 5: Professionalität der Lehrkräfte	60
Aspekt 5.1	Personaleinsatz.....	60
Aspekt 5.2	Weiterentwicklung beruflicher Kompetenzen.....	61
Aspekt 5.3	Kooperation der Lehrkräfte.....	62
5.6	Qualitätsbereich 6: Ziele und Strategien der Qualitätsentwicklung.....	63
Aspekt 6.1	Schulprogramm	63
Aspekt 6.2	Schulinterne Evaluation.....	64
Aspekt 6.3	Umsetzungsplanung/Jahresarbeitsplan	65
6	Erläuterungen zu den Bewertungen.....	66

1 Vorwort

Mit dem Schulgesetz vom 27. Juni 2006 wurde die Qualitätsanalyse NRW als zentrales Instrument zur Entwicklung und Sicherung der Qualität von Schulen in Nordrhein-Westfalen landesweit eingeführt. Die Qualitätsanalyse NRW entspricht im hohen Maße dem Anliegen, alle Schulen in Nordrhein-Westfalen in ihrer Eigenverantwortung zu stärken, ihnen detaillierte Informationen als Planungsgrundlage bereitzustellen und ihnen damit nachhaltige Impulse für ihre Weiterentwicklung zu geben.

Das Qualitätsteam hat Ihre Schule als Ganzes in den Blick genommen und die Qualität des Gesamtsystems auf der Grundlage des Qualitätstableaus Schule NRW beurteilt. Mit diesem Bericht legt Ihnen das Team die Ergebnisse vor. Der Qualitätsbericht gibt Ihnen einen detaillierten Einblick in die internen Prozesse Ihrer Schule.

Die vorliegenden Informationen zeigen die bestehenden Stärken und Entwicklungsbereiche Ihrer Schule auf. Der Bericht soll Ihnen Entscheidungshilfen geben, die Stärken Ihrer Schule zu nutzen und die Entwicklungsbereiche gezielt anzugehen. Damit ist die Qualitätsanalyse ein wichtiges Instrument zur Selbstvergewisserung. Sie unterstützt Sie in Ihren weiteren Entscheidungen zur Schulentwicklung und hilft Ihnen, diese Entscheidungen abzusichern.

Die Beobachtung von Unterricht ist ein Schwerpunkt der Qualitätsanalyse. Damit wird die Qualität der Unterrichtsprozesse im Gesamtsystem ermittelt. Eine Bewertung einzelner Lehrkräfte erfolgt nicht. Das Qualitätsteam hat bei den Unterrichtsbesuchen die unterschiedlichen Jahrgänge, schulformspezifische Strukturen sowie die Anteile der einzelnen Fächer angemessen berücksichtigt.

Daneben wurden die von Ihrer Schule vorgelegten Dokumente und die Aussagen der schulischen Gruppen, die in leitfadengestützten Interviews ermittelt worden sind, in das Qualitätsurteil einbezogen. Personenbezogene Daten wurden grundsätzlich vertraulich behandelt. Sofern sie Rückschlüsse auf einzelne Personen zulassen könnten, wurden sie anonymisiert.

Damit sich alle an Ihrer Schule beteiligten Personengruppen ein eigenes Bild machen können, muss der Qualitätsbericht allen schulischen Gremien zur Verfügung gestellt werden. Dadurch wird ermöglicht, mit den vorliegenden Daten und Bewertungen innerschulische Entwicklungsprozesse auf breiter Basis zu initiieren oder fortzuführen. Es ist die Aufgabe der Schule, aus dem Qualitätsbericht einen Maßnahmenplan abzuleiten, darüber mit der zuständigen Schulaufsicht eine verbindliche Zielvereinbarung zu schließen und diese umzusetzen.

Sie haben die Möglichkeit, mit dem Qualitätsteam ein Erläuterungsgespräch zu führen, wenn Sie Fragen zum Qualitätsbericht haben oder über den Berichtstext hinaus ein vertieftes Verständnis der Zusammenhänge zwischen einzelnen Bewertungen gewinnen wollen und dabei Unterstützung wünschen. Den Wunsch nach einem Erläuterungsgespräch - etwa sechs Wochen nach Erhalt des Berichts - sollten Sie zeitnah mit der Leitung des Qualitätsteams besprechen.

Mit dem Qualitätsbericht erhalten Sie einen Evaluationsbogen, mit dem Sie eine Rückmeldung zum Verfahren, zu den Instrumenten, zum Ablauf der Qualitätsanalyse und zur Arbeitsweise der Qualitätsprüferinnen und -prüfer geben können. Die Qualitätsanalyse NRW versteht sich als lernendes System. Sie ist dem fairen und partnerschaftlichen Umgang mit den Schulen und der Transparenz ihrer Instrumente und ihres Vorgehens verpflichtet. Der Evaluationsbogen wird wissenschaftlich ausgewertet, um die Qualitätsanalyse NRW weiter zu verbessern.

Allen Beteiligten sei für ihre Mitarbeit noch einmal herzlich gedankt.

Köln, den 29.04.2015

Im Auftrag

Bernadette Eberhardt, Qualitätsprüferin, Dezernat 4Q, Bezirksregierung Köln

Hinweise zum Datenschutz

Nach QA-VO § 3 Abs. 8 wird dieser Bericht der Schulkonferenz, der Lehrerkonferenz, dem Schülerrat und der Schulpflegschaft innerhalb von einer Woche zur Verfügung gestellt.

Die schulischen Gremien dürfen den Bericht über ihren Kreis nur dann weitergeben, wenn die **Schule** nach Zustimmung durch die Schulkonferenz der Veröffentlichung des Qualitätsberichtes zustimmt. Dabei sind die Bedingungen des Datenschutzes – insbesondere die Verschwiegenheitspflicht gemäß § 62 Abs. 5 SchulG – zu beachten.

Wenn Personen, die im Qualitätsbericht identifizierbar sind, der Veröffentlichung des Gesamtberichtes nicht zustimmen, müssen die entsprechenden Teile vor der Veröffentlichung entsprechend unkenntlich gemacht werden.

Der Schulträger erhält aufgrund der Bestimmungen des DSGVO NRW und des § 62 Abs. 5 SchulG keine Daten zum Qualitätsaspekt 4.1.

2 Ergebnisse der Qualitätsanalyse

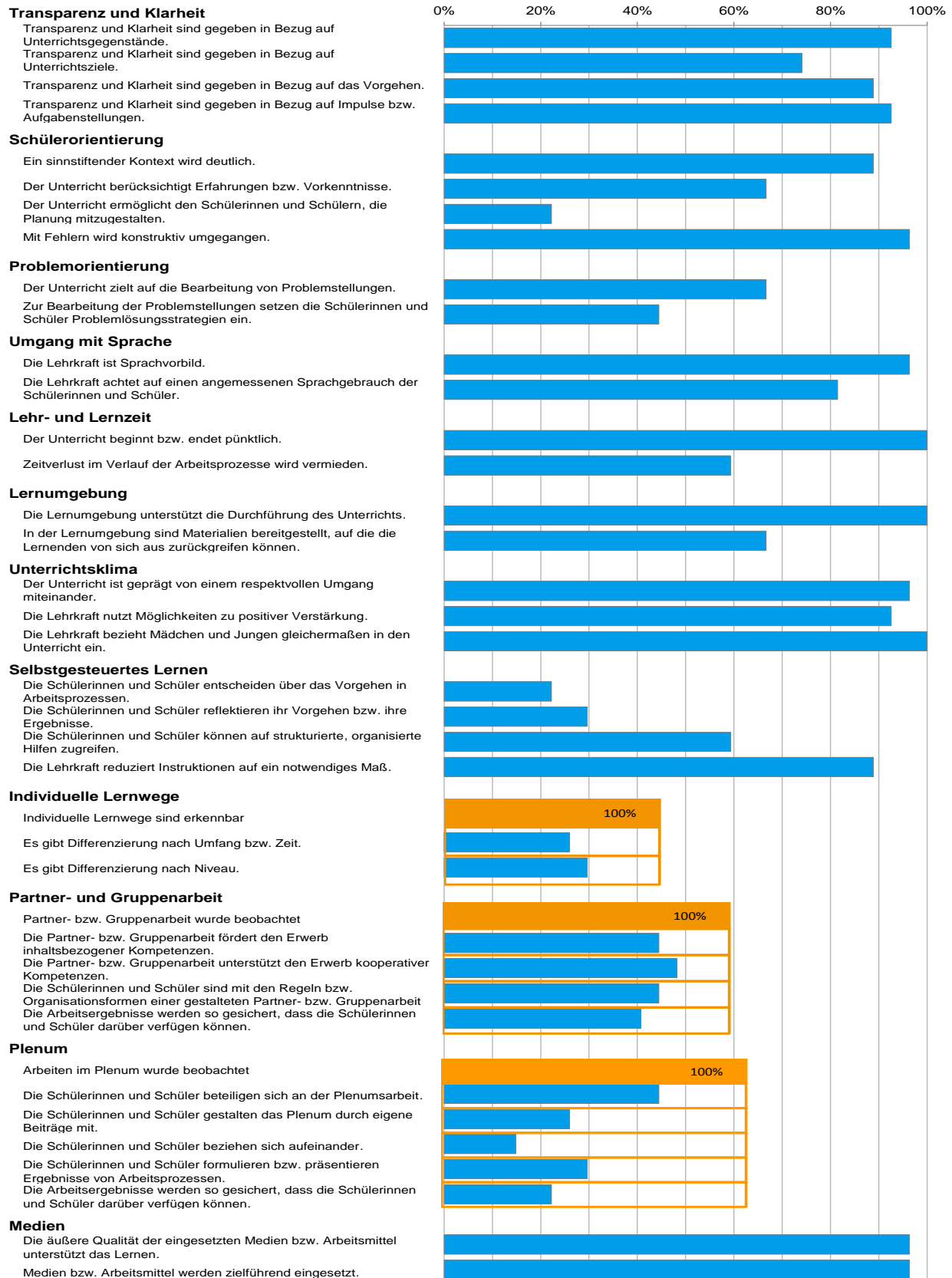
2.1 Bewertungen im Überblick

2.1.1 Aspektbewertungen

QB 1 Ergebnisse der Schule		Stufe 4	Stufe 3	Stufe 2	Stufe 1	nicht bewertet
1.1	Abschlüsse					X
1.2	Fachkompetenzen					X
1.3	Personale Kompetenzen	X				
1.4	Schlüsselkompetenzen		X			
1.5	Zufriedenheit der Beteiligten	X				
QB 2 Lernen und Lehren - Unterricht		Stufe 4	Stufe 3	Stufe 2	Stufe 1	nicht bewertet
2.1	Schulinternes Curriculum		X			
2.2	Leistungskonzept - Leistungsanforderung und Leistungsbewertung		X			
2.3	Unterricht	Die Darstellung von Unterricht erfolgt auf Indikatorebene. Die Ergebnisse werden auf der folgenden Seite gesondert dargestellt.				
2.4						
2.5						
2.6	Individuelle Förderung und Unterstützung		X			
2.7	Schülerberatung / Schülerbetreuung	X				
QB 3 Schulkultur		Stufe 4	Stufe 3	Stufe 2	Stufe 1	nicht bewertet
3.1	Lebensraum Schule	X				
3.2	Soziales Klima	X				
3.3	Ausstattung und Gestaltung des Schulgebäudes und Schulgeländes		X			
3.4	Partizipation		X			
3.5	Außerschulische Kooperation		X			
QB 4 Führung und Schulmanagement		Stufe 4	Stufe 3	Stufe 2	Stufe 1	nicht bewertet
4.1	Führungsverantwortung der Schulleitung	X				
4.2	Unterrichtsorganisation		X			
4.3	Qualitätsentwicklung		X			
4.4	Ressourcenmanagement	X				
4.5	Arbeitsbedingungen					X
QB 5 Professionalität der Lehrkräfte		Stufe 4	Stufe 3	Stufe 2	Stufe 1	nicht bewertet
5.1	Personaleinsatz	X				
5.2	Weiterentwicklung beruflicher Kompetenzen		X			
5.3	Kooperation der Lehrkräfte	X				
QB 6 Ziele und Strategien der Qualitätsentwicklung		Stufe 4	Stufe 3	Stufe 2	Stufe 1	nicht bewertet
6.1	Schulprogramm		X			
6.2	Schulinterne Evaluation			X		
6.3	Umsetzungsplanung / Jahresarbeitsplan		X			

Bewertungsstufen		
4	Vorbildlich	Die Schule erfüllt nahezu alle Kriterien dieses Qualitätsaspekts optimal oder gut .
3	eher stark als schwach	Die Schule weist bei diesem Qualitätsaspekt mehr Stärken als Schwächen auf. Die Schule kann die Qualität einiger Kriterien noch weiter verbessern; die wichtigsten Kriterien werden erfüllt.
2	eher schwach als stark	Die Schule weist bei diesem Qualitätsaspekt mehr Schwächen als Stärken auf; die wesentlichen Kriterien sind noch verbesserungsfähig.
1	erheblich entwicklungsbedürftig	Bei allen Kriterien des Qualitätsaspektes sind Verbesserungen erforderlich .

2.1.2 Ergebnisse der Unterrichtsbeobachtungen



2.2 Ergebnisse in den Qualitätsbereichen und Bilanzierung

Qualitätsbereich 1: Ergebnisse der Schule

Die Qualitätsaspekte 1.1 und 1.2 werden zurzeit wegen fehlender Referenzdaten landesweit nicht bewertet.

Die Johann-Bendel-Realschule in Köln fördert vorbildlich die personalen Kompetenzen wie Selbstvertrauen, Selbstständigkeit, Verantwortungsbereitschaft, Toleranz bzw. Konfliktfähigkeit sowie die Bereitschaft zur aktiven Teilnahme am gesellschaftlichen Leben außerhalb des Unterrichts durch soziale Dienste und Projekte.

Die Förderung von Schlüsselkompetenzen bezieht sich auf die überfachlichen Fähigkeiten der Schülerinnen und Schüler, die mit dem Unterricht und der Organisation von Lernprozessen eng verknüpft sind. In diesem Aspekt zur Entwicklung des selbstgesteuerten Lernens mit der Anwendung von Lernstrategien hat die Schule bereits verbindliche Absprachen getroffen und diese im Unterricht umgesetzt. Die Förderung der Anstrengungsbereitschaft der Schülerinnen und Schüler im Unterricht (vgl. die Erfüllungsgrade – hier AFB II und III - der Unterrichtsbeobachtungen sowie Erläuterungen zu den Kriterien des Aspektes) werden teilweise berücksichtigt.

Die Zufriedenheit aller am Schulleben Beteiligten wird in der Zusammenfassung als „vorbildlich“ bezeichnet.

Qualitätsbereich 2: Lernen und Lehren - Unterricht

Die Schule legt für die Fächer Deutsch, Englisch, Mathematik, Biologie, Sport und Geschichte überarbeitete Lehrpläne vor.

Berücksichtigt werden Kompetenzerwartungen, Ziele, Inhalte, die Anschlussfähigkeit, der Anwendungsbezug, die Umsetzung und Orientierung an den Kernlehrplänen. Fächerübergreifende Bezüge und eine Verknüpfung zum Leistungskonzept sind jedoch noch nicht durchgehend beschrieben.

Die Schule weist vereinbarte und umgesetzte Grundsätze zur Leistungsbewertung für die genannten Fächer nach. Transparenz, deren Einhaltung und Kommunikation darüber werden von Schülerinnen und Schülern überwiegend bestätigt.

Die Ausführungen zu den Unterrichtsbeobachtungen befinden sich im Kapitel 5 „Daten und Erläuterungen“.

Bei der individuellen Förderung, Forderung und Unterstützung der Schülerinnen und Schüler ist konzeptionell Handlungsbedarf festzustellen.

Qualitätsbereich 3: Schulkultur

Der Begriff "Schulkultur" ist umfassend zu verstehen und beinhaltet auch die Pflege einer lebendigen und wertschätzenden Schulgemeinschaft. In diesem Qualitätsbereich werden die besonderen Stärken der Schule, der „Lebensraum“ und das „Soziale Klima“, deutlich. Der einheit-

liche „Umgang mit Regeln“ gewährleistet Verlässlichkeit und Sicherheit. Unterstützung erhält die Schule durch eine Sozialarbeiterin. Alle Beteiligten identifizieren sich mit der Schule.

Den Eltern/Erziehungsberechtigten wird die Beteiligung am Schulentwicklungsprozess ansatzweise angeboten. Die Beteiligung der Schülerinnen und Schüler sowie der Eltern/Erziehungsberechtigten am Schulleben gelingt. Die Schule ergänzt ihr Bildungsangebot durch die Zusammenarbeit mit außerschulischen Kooperationspartnern und die Nutzung außerschulischer Lernorte.

Qualitätsbereich 4: Führung und Schulmanagement

Der Qualitätsaspekt 4.5 bezüglich der Arbeitsbedingungen wird zurzeit nicht mit einer Stufenbewertung versehen, da ein landeseinheitlicher Referenzrahmen zur Arbeitssicherheit und zum Gesundheitsschutz fehlt.

Aufgrund der derzeit geltenden Regelungen werden die Bewertungen der Qualitätskriterien im Qualitätsaspekt 4.1 ohne textliche Erläuterung veröffentlicht. Der Schulleiter hat hierzu gemäß QA-VO, vom 27. April 2007, § 3, Abs. 5 eine mündliche Rückmeldung erhalten. In diesem Qualitätsbereich werden sowohl Leitungs-, Management- und Personalführungsaufgaben angesprochen.

Die Unterrichtsorganisation berücksichtigt die rechtlichen Vorgaben. Das Vertretungskonzept ist akzeptiert und sichert die inhaltliche Weiterarbeit.

Ein übergreifendes Konzept zur Unterrichtsgestaltung, verabredet, implementiert und kontrolliert, wird zur Qualitätsentwicklung herangezogen und liegt auch vor. Strukturen zur Teamarbeit, wie z. B. festgelegte wöchentliche Termine, sind in der Erprobungsphase bzw. werden von der Steuergruppe genutzt. Die im Kollegium teilweise verankerten Vereinbarungen zu schriftlich definierten und zielorientierten Aufgaben sind zur Teamarbeit nicht fixiert. Protokolle dazu liegen nicht strukturiert vor.

Ein als „vorbildlich“ bewertetes Ressourcenmanagement betrifft sowohl die Festsetzung als auch die zielgerichtete und transparente Verteilung der Ressourcen sowie deren Akquise. Die Schule schafft es, eigenständig Ressourcen einzuwerben bzw. die finanzielle Übernahme innovativer Projekte sicherzustellen.

Qualitätsbereich 5: Professionalität der Lehrkräfte

Der Personaleinsatz gelingt der Schule. Berücksichtigung dabei finden die Kompetenzen und Interessen der Lehrkräfte. Neue Lehrkräfte erhalten personelle Unterstützung und Orientierungshilfe durch ein Handout zur Schule. Die Einarbeitungsphase ist im System implementiert. Lehramtsanwärter und Lehramtsanwärterinnen werden konzeptionell und personell begleitet.

Ein Fortbildungskonzept, das von den Leitideen des Schulprogramms systematisch abgeleitet ist sowie auf Wirksamkeit und auch auf Nachhaltigkeit überprüft wird, kann nicht erkannt werden. In diesem Rahmen fehlt auch die implementierte Überprüfung der Wirksamkeit bisheriger Fortbildungen.

Es liegt kein transparentes Personalentwicklungskonzept vor. Dennoch werden Lehrkräfte auch für die mögliche Übernahme von Führungsaufgaben angeleitet.

Die Kooperation der Lehrkräfte gelingt aufgrund der Kommunikationsstrukturen und des Informationsflusses. Eine gemeinsame Hospitationskultur ist in dieser Schule nicht vereinbart, kann aber auf Anfrage organisiert werden.

Qualitätsbereich 6: Ziele und Strategien der Qualitätsentwicklung

Die Schule legt ein überarbeitetes Schulprogramm (Dezember 2014) vor. Das Schulprogramm enthält die pädagogische Grundorientierung mit Leitzielen und berücksichtigt die Unterrichtsentwicklung. Eine Verbindung zwischen den eingereichten Lehrplänen und dem Schulprogramm wird deutlich.

Ziele, deren Umsetzungsmaßnahmen unter Nennung der Verantwortlichen und einer Zeitleiste, anhand derer die Ergebnisse auf Wirksamkeit und Nachhaltigkeit überprüft werden können, sind nicht dokumentiert (vgl. hierzu RdErl. d. Ministeriums für Schule und Weiterbildung v. 16.09.2005). Eine Steuergruppe ist eingerichtet. Sie tagt regelmäßig und informiert umfassend.

Insgesamt ist das Projektmanagement zur Qualitätssicherung bezogen auf definierte Ziele, Vereinbarungen zur Umsetzung und anschließender Kontrolle, dem Controlling (Steuerung) und der Evaluation auf Wirksamkeit und Nachhaltigkeit ein notwendiges Entwicklungsfeld der Schule.

Die Weiterentwicklung der Schulprogrammarbeit wird deutlich. Diese zielgerichtet zu nutzen kann die Effizienz der Schul- und Unterrichtsentwicklung fördern und wird zeitliche und personelle Ressourcen einsparen.

Bilanzierung: Stärken und Handlungsfelder

Nach Auswertung aller während der Qualitätsanalyse verfügbaren Dokumente, der Unterrichtsbeobachtungen und der Aussagen in den Interviews wird vom Qualitätsprüferteam Folgendes bilanziert:

Die **Stärken** der Schule liegen in:

- dem wertschätzenden Umgang mit einer Kultur des Lobens
- der Förderung der Personalen Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler
- der Kommunikation zwischen allen am Schulleben Beteiligten
- der Kooperation der Lehrkräfte
- dem Engagement der Schulleitung und der Lehrkräfte
- der Selbstreflexion

Das Handlungsfeld der Schule:

Zur effizienteren Arbeit innerhalb des Systems kann ein strukturiertes Management mit einem zuvor definierten Ziel (Gelingensfaktoren) und auch mit Zwischenzielen beitragen. Eine klare Umsetzung anhand eines Projektstrukturplans mit integrierter Kontrolle und Rückmeldung wird für Transparenz, Vermeidung von Dopplungen und zielgerichtete, strukturierte Arbeitsweisen sorgen.

3 Angaben zur Qualitätsanalyse

Qualitätsteam	Bernadette Eberhardt, Qualitätsprüferin (Teamleitung) Marion Schmidtke, Qualitätsprüferin
Berichtsgrundlagen	<ul style="list-style-type: none"> • Dokumentenanalyse (Schulportfolio) • Schulrundgang am 18.12.2014 mit Schulträger • Schulbesuchstage vom 02.02.2015 bis 05.02.2015 • 27 Unterrichtsbeobachtungen • Sechs Interviews mit Schülerinnen und Schülern (14 Personen), Eltern/Erziehungsberechtigten (sieben Personen), Lehrkräften (12 Personen), nicht lehrendem Personal (eine Personen), der Übermittagsbetreuung (eine Person) und der Schulleitung (zwei Personen) • Akteneinsicht vor Ort
Besondere Umstände	keine

4 Wesentliche Merkmale der Schule und der aktuellen Schulsituation

Standortbedingungen, Umfeld der Schule, Wettbewerbssituation, Schülerpopulation

Die Johann-Bendel-Realschule (Standorttyp 5) ist eine Schule im städtischen Bereich. Sie ist in der Trägerschaft der Stadt Köln. Bezogen auf die Schüleranmeldungen steht die Schule im Wettbewerb mit anderen Schulen im Umkreis. Im Schuljahr 2014/15 besuchen zum Zeitpunkt der Qualitätsanalyse 253 Schülerinnen und 268 Schüler diese Schule. 84 Schülerinnen und Schüler sprechen eine nichtdeutsche Familiensprache (Schätzung). 103 Schülerinnen und Schüler sind ausländischer Herkunft. Für sechs Schülerinnen bzw. Schüler ist ein sonderpädagogischer Förderbedarf festgestellt worden (Lernen: zwei Schülerinnen und Schüler; Emotionale und soziale Entwicklung: drei Schülerinnen und Schüler; Körperliche und motorische Entwicklung: ein Schüler). Die Anzahl der Schülerinnen und Schüler, deren Familien laufende Hilfen zum Lebensunterhalt beziehen, wird mit 71 angegeben. Ca. 342 Schülerinnen und Schüler haben einen Migrationshintergrund. Immer wieder kommt es in Einzelfällen zu notwendigen Maßnahmen der Jugendhilfe. Infrastruktur und Verkehrsanbindung sind gut. 40 % der Schülerinnen und Schüler kommen mit dem ÖPNV. Es gibt zahlreiche Kooperationspartner: Johann-Gottfried-Herder-Gymnasium, Deutsche Bahn AG, Bohle-Gruppe (Isolierungen), Katholische Jugend-Agentur, Arbeitsagentur, Kölner Bündnis für gesunde Lebenswelten, QuisS 100, Lesementor Köln.

Die Schule befindet sich in einem sozialen Brennpunkt.

Das Schulgebäude ist barrierefrei.

Personelle Ressourcen

Das Datenmaterial zu den personellen Ressourcen bezieht sich auf die eingereichten Dokumente.

Lehrkräfte:

- 34 (davon weiblich 20)
- zwölf Lehrkräfte arbeiten in Teilzeit
- zwei Lehramtsanwärterinnen befindet sich im BDU
- eine sonderpädagogische Lehrkraft arbeitet im GL
- 1/0,5 Stellen durch Fachleitung

Zehn Personen gehören zum nicht lehrenden Personal (Sekretärin (1), Hausmeister (1), Fachkräfte zur Übermittagsbetreuung (7), Schulsozialarbeiterin (1)).

Die Schule benennt die aktuelle Lehrerversorgung mit 100,16 %. Technik und Physik sind in diesem Schuljahr als Mangelfach bezeichnet. Es gibt keine Überhangfächer.

Sächliche Ressourcen (Gebäude, Schulgelände)

Die Schule wurde 1900 erbaut. Teilrenovierungen wurden 2001 durchgeführt. Die Schule besteht aus 19 Klassenräumen. Sie nutzt mit weiteren sieben Schulen eine Dreifachsporthalle, zu der ein Fußweg von ca. acht Minuten erforderlich ist. Zur Schule gehören: zehn Fach-, sechs Sammlungs- bzw. Vorbereitungsräume, zwei Werkräume, ein Beratungsraum, 1,5 Lehrerzimmer, eine Aula und ein Kiosk. Die Schule verfügt weder über Lehrerarbeits- und Schülerarbeitsräume noch über Gruppenräume oder Räume im Ganztage.

Die Raum- und Gebäudesituation wird insgesamt als unzureichend bezeichnet. Dies trifft auch auf das Raumangebot der Sporthallen, der Räume für zusätzliche pädagogische Angebote, die Funktionalität und Ausstattung der Räume für zusätzliche pädagogische Angebote, das Raumangebot der Beratungsräume, die Funktionalität und Ausstattung der Beratungsräume, das Raumangebot der Lehrerzimmer, die Lehrerarbeitsräume, das Raumangebot der Schüleraufenthaltsräume, deren Funktionalität und Ausstattung, die Funktionalität und Ausstattung der Gruppenräume, das Raumangebot der Räume im Ganztage/Betreuung, die Funktionalität und Ausstattung der Räume im Ganztage/Betreuung, das Raumangebot der Kantine/Cafeteria/Kiosk zu.

Als gut bezeichnet die Schule die Ausstattung mit neuen Medien, die Außenanlagen, die Möglichkeiten zur Pausengestaltung, die Funktionalität und Ausstattung der Klassenräume, das Raumangebot, die Funktionalität und Ausstattung der Fachräume sowie der Vorbereitungs-, Sammlungs- und Versammlungsräume und der Aula.

Schwerpunkte des Schulprogramms und besondere Profile / Konzepte

- Naturwissenschaftliche Ausrichtung
- Hauswirtschaft und IT-Ausbildung in den Jahrgängen 5 und 6
- Gesundheitsförderung

5 Daten und Erläuterungen

5.1 Qualitätsbereich 1: Ergebnisse der Schule

Aspekt 1.1 Abschlüsse

1.1 Abschlüsse		Stufe 4	Stufe 3	Stufe 2	Stufe 1	n. bew.
						X
Bewertung der Kriterien		++	+	-	--	0
1.1.1	Die Abschlussquoten entsprechen dem landesweiten Durchschnitt.					X
1.1.2	Die Abschlussquoten liegen in Relation zum sozialen Umfeld im landesweiten Durchschnitt.					X
1.1.3	Die Schülerinnen und Schüler erreichen die Abschlüsse ohne zeitliche Verzögerung.					X
1.1.4	Die Schule hat, bezogen auf den Landesdurchschnitt, deutlich weniger Klassenwiederholungen aufzuweisen.					X
1.1.5	Die Schule hat, bezogen auf den Landesdurchschnitt, deutlich weniger Abgänge in andere Schulformen aufzuweisen.					X
1.1.6	Die Schule hat, bezogen auf den Landesdurchschnitt, deutlich mehr Zugänge von anderen Schulformen aufzuweisen.					X

Der Qualitätsaspekt 1.1 wird derzeit nicht bewertet. Zu einer Bewertung sind landesweite Vergleichswerte in Bezug auf erreichte Abschlüsse und Abschlussquoten erforderlich. Diese liegen jedoch nicht vor.

Aus den vorliegenden Daten lassen sich dennoch folgende Aussagen treffen (Dokument der Schule):

Schuljahr 2013/14

	Schülerzahl	in %
Ohne Abschluss	--	--
Hauptschulabschluss 9	--	--
Hauptschulabschluss 10	2	2.70 %
FOR	36	48.65 %
FOR Q	36	48.65 %
gesamt	74	100.00 %

Schuljahr 2012/13

	Schülerzahl	in %
Ohne Abschluss	--	--
Hauptschulabschluss 9	--	--
Hauptschulabschluss 10	3	4.29 %
FOR	25	35.71 %
FOR Q	42	60.00 %
gesamt	70	100.00 %

Schuljahr 2011/12

	Schülerzahl	in %
Ohne Abschluss	--	--
Hauptschulabschluss 9	--	--
Hauptschulabschluss 10	2	2.38 %
FOR	53	63.86 %
FOR Q	28	33.73 %
gesamt	83	100.00 %

Aspekt 1.2 Fachkompetenzen

1.2 Fachkompetenzen		Stufe 4	Stufe 3	Stufe 2	Stufe 1	n. bew.
						X
Bewertung der Kriterien		++	+	-	--	0
1.2.1	Die Ergebnisse der Zentralen Abschlussprüfungen entsprechen den landesweiten Referenzwerten.					X
1.2.2	Die Ergebnisse der landesweiten Lernstandserhebungen (VERA, LSE 8) entsprechen den landesweiten Referenzwerten.					X
1.2.3	Schülerinnen und Schüler erzielen herausragende Ergebnisse bei Abschlüssen und in Prüfungen.					X
1.2.4	Schülerinnen und Schüler erzielen besondere Ergebnisse bei Wettbewerben.					X

Der Qualitätsaspekt 1.2 wird derzeit nicht bewertet. Zu einer Bewertung sind landesweite Vergleichswerte in Bezug auf die jeweiligen fachlichen Standards erforderlich. Diese liegen jedoch nicht vor.

Aspekt 1.3 Personale Kompetenzen

1.3 Personale Kompetenzen		Stufe 4	Stufe 3	Stufe 2	Stufe 1	n. bew.
		X				
Bewertung der Kriterien		++	+	-	--	0
1.3.1	Die Schule fördert das Selbstvertrauen der Schülerinnen und Schüler (z. B. durch ein Konzept, durch Projekte, im Unterricht).	X				
1.3.2	Die Schule fördert die Selbstständigkeit der Schülerinnen und Schüler (z. B. durch ein Konzept, durch Projekte, im Unterricht).		X			
1.3.3	Die Schule fördert Verantwortungsbereitschaft bzw. soziales Engagement der Schülerinnen und Schüler (z. B. durch ein Konzept, durch Projekte, im Unterricht).	X				
1.3.4	Die Schule fördert Toleranz bzw. Konfliktfähigkeit der Schülerinnen und Schüler (z. B. durch ein Konzept, durch Projekte, im Unterricht).	X				
1.3.5	Die Schule fördert die Bereitschaft zur aktiven Teilnahme am gesellschaftlichen Leben (z.B. durch ein Konzept, d. Partnerschaften, d. ehrenamtliche Tätigkeiten).		X			

Die Förderung der Personalen Kompetenzen gelingt der Schule „vorbildlich“ durch die alltägliche Erziehungsarbeit und durch die Einbindung der Schülerinnen und Schüler in außerschulische Projekte, schulinterne Dienste sowie u. a. den Schulsanitätsdienst, die Streitschlichtung, die Durchführung des Klassenrates, die Tutoren, die Sporthelfer.

Das Anti-Mobbing-Projekt „Schule *atmosfairisch*“ wird positiv von den Beteiligten beurteilt. Im Präventionscurriculum zum Thema „Mobbing-Cybermobbing-Internetsucht“ setzt die Schule eines ihrer Leitziele um: „Wir erziehen zu Selbstständigkeit, Toleranz, Gleichberechtigung und Solidarität“ (Schulprogramm, S. 3).

Im Jahrgang 9 werden Patenschaften für Kinder in der 3. Welt übernommen.

Aspekt 1.4 Schlüsselkompetenzen

1.4 Schlüsselkompetenzen		Stufe 4	Stufe 3	Stufe 2	Stufe 1	n. bew.
			X			
Bewertung der Kriterien		++	+	-	--	0
1.4.1	Die Schule vermittelt mit Hilfe eines Konzeptes die Fähigkeit zum selbstständigen Lernen und Handeln (einschließlich Lernstrategien).		X			
1.4.2	Die Schule fördert die Anstrengungsbereitschaft der Schülerinnen und Schüler.		X			
1.4.3	Die Schule fördert die Fähigkeit der Schülerinnen und Schüler zur Teamarbeit.		X			
1.4.4	Die Schule vermittelt auf der Grundlage eines Medienkonzeptes kommunikative Kompetenzen (einschließlich Mediennutzung).		X			

Die Vermittlung von Schlüsselkompetenzen hängt eng mit der Unterrichtsgestaltung zusammen. Zum Aspekt 1.4. *Schlüsselkompetenzen* ziehe man auch die Indikatoren des Kriteriums 2.3.3 *Problemorientierung* (Indikatoren 2.3.3.1 – Erfüllungsgrad über 60 % - und 2.3.3.2 - Erfüllungsgrad über 40 %) und das Kriterium 2.3.8 *Selbstgesteuertes Lernen* (Indikatoren 2.3.8.1 – 2.3.8.3) der Unterrichtsbeobachtungen hinzu. Mit diesen Indikatoren können Lernstrategien abgebildet werden.

Darüber hinaus gibt die Häufigkeit der Verteilung der Anforderungsbereiche II und III in Verbindung mit der Problemorientierung Hinweise auf die Förderung der Anstrengungsbereitschaft. In 18 von 27 Unterrichtseinsichtnahmen wird die Bearbeitung von Problemstellungen in guter Qualität berücksichtigt und in zwölf von 27 setzen die Schülerinnen und Schüler Problemlösungsstrategien ein. Die Übersicht über die realisierten Anforderungsbereiche (AFB I – AFB III) in den verschiedenen Sozialformen gibt ebenfalls Hinweise zur erforderlichen Anstrengungsbereitschaft (vgl. Grafik Verteilung der Anforderungsbereiche in den Sozialformen). Folgende Verteilung der Anforderungsbereiche wurde festgestellt: AFB I 51 %, AFB II – 36 %, AFB III – 13 %. Hier wird die Überrepräsentation des Anforderungsbereiches (AFB I) deutlich. Schneller Lernende (siehe Vergabe FORQ) sollten bezüglich eines höheren Anforderungsbereiches in den Blick genommen werden.

Sozialformen, die Teamarbeit zur Ausbildung entsprechender Schlüsselkompetenzen benötigen, werden während der Hospitationstage gesehen. (Gruppenarbeit 16 %, Partnerarbeit 13 %).

Die Förderung der Teamarbeit kann abgelesen werden an der Häufigkeit der Kooperativen Lernformen und vor allem an der qualitativen Ausprägung, dargestellt an den Anforderungsbereichen (vgl. hierzu Kriterium 2.3.10 *Partner- bzw. Gruppenarbeit* mit den Indikatoren 2.3.10.1 – 2.3.10.4). Die Ergebnisse verdeutlichen, dass die Schule angemessene Sozialformen berücksichtigt.

Selbstständiges Lernen und Handeln wird in der Johann-Bendel-Realschule als durchgängiges Prinzip im alltäglichen Unterricht teilweise angewandt (vgl. die o. a. Indikatoren zum Unterricht). Methodenlernen (hier: Lernen lernen), angeknüpft an Inhalte, im System Schule definiert und verbindlich abgesprochen, findet statt und wird im Klassenbuch dokumentiert. Das Qualitätsprüferteam kann sich während der Unterrichtseinsichtnahmen von der Implementierung der Anwendung von Lernstrategien überzeugen.

Das Kriterium 2.3.12 *Medien* mit den Indikatoren 2.3.12.1 und 2.3.12.2 wird auch zur Bewertung der Schlüsselkompetenz 1.4.1 mit herangezogen. Aussagen im Schülerinterview und dem Interview der Eltern/Erziehungsberechtigten bestätigen die Vermittlung der Medienkompetenz. Das Spektrum der Medienkompetenz erstreckt sich vom praktischen Umgang mit Medien – auch Printmedien – im Alltag bis zum Wissen um deren technische, ökonomische, politische, kulturelle, historische sowie ethische Auswirkung. Cyber Mobbing wird thematisiert und umfangreich im Unterricht bearbeitet.

Das Fach „Medienerziehung“ wird im Wechsel mit Hauswirtschaft zweistündig in der Erprobungsstufe unterrichtet. Ein Schwerpunkt ist u. a. „Wie bewegen wir uns sicher durch das Internet?“ Grundlagen wie die Organisation von Ordnern und Dateien, Textverarbeitung, Präsentation und Tabellenkalkulation mit Microsoft Office werden vermittelt.

Das Arbeiten am Computer wird über den Unterricht der Medienerziehung hinaus mit Beginn der 5. Klasse auch in weiteren Fächern, vor allem in Deutsch und Mathematik trainiert.

Allerdings ist während der Unterrichtseinsichtnahmen im Vergleich zu anderen Medien ein Computereinsatz (nur 4 %) zur Unterstützung der Lernprozesse seltener beobachtet worden. Es dominiert der Einsatz von Arbeitsblättern (41 %).

Die Schule ist auf dem Weg, Problemlösestrategien in Verbindung mit Lernstrategien verbindlich in den Unterricht zu integrieren. Die Berücksichtigung der schneller Lernenden, die auch mit dem höheren Anforderungsbereich konfrontiert werden könnten, wäre ein Handlungsfeld in der zukünftigen Unterrichtsentwicklung.

Aspekt 1.5 Ergebnisse der Zufriedenheit der Beteiligten

1.5 Zufriedenheit der Beteiligten		Stufe 4	Stufe 3	Stufe 2	Stufe 1	n. bew.
		X				
Bewertung der Kriterien		++	+	-	--	0
1.5.1	Die Lehrkräfte fühlen sich zufrieden an ihrem Arbeitsplatz.	X				
1.5.2	Die weiteren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter fühlen sich zufrieden an ihrem Arbeitsplatz.	X				
1.5.3	Die Eltern äußern Zufriedenheit mit der Schule.		X			
1.5.4	Schülerinnen und Schüler äußern Zufriedenheit mit der Schule.	X				

Die Zufriedenheit der Schülerinnen und Schüler drückt folgender Satz, im Schülerinterview geäußert, aus: „Die Lehrkräfte wollen, dass wir gut sind.“

Die Zufriedenheit der Lehrkräfte beruht u. a. auf der Kollegialität und der einvernehmlichen Umsetzung verabredeter Strategien.

Der Einflussfaktor „Zufriedenheit“, der eine effektive Schule kennzeichnet (Fend), ist vorhanden.

5.2 Qualitätsbereich 2: Lernen und Lehren - Unterricht

Aspekt 2.1 Schulinternes Curriculum

2.1 Schulinternes Curriculum		Stufe 4	Stufe 3	Stufe 2	Stufe 1	n. bew.
			X			
Bewertung der Kriterien		++	+	-	--	0
2.1.1	Die Schule hat Ziele und Inhalte der Lehr- und Lernangebote in einem schulinternen Curriculum festgelegt.		X			
2.1.2	Die Schule hat die Ziele und Inhalte der Lehr- und Lernangebote ihres schulinternen Curriculums auf die Kernlehrpläne bzw. die Bildungsstandards abgestimmt.		X			
2.1.3	Die Schule sichert die inhaltliche Kontinuität der Lehr- und Lernprozesse in den einzelnen Jahrgangsstufen.		X			
2.1.4	Die Schule sichert die fachspezifischen Umsetzungen des schulinternen Curriculums.		X			
2.1.5	Die Schule hat fächerverbindendes Lernen in ihrem Curriculum systematisch verankert.			X		
2.1.6	Die Schule sichert den Anwendungsbezug und die Anschlussfähigkeit der Lehr- und Lerngegenstände.		X			
2.1.7	Die Lehrerinnen und Lehrer bereiten den Unterricht gemeinsam (kollegial) vor und nach.		X			

Die Bewertungen und Aussagen zu schulinternen Curricula beziehen sich auf die folgenden, von der Schule vorgelegten Dokumente: Deutsch, Mathematik, Englisch, Sport, Geschichte und Biologie.

Die eingesehenen schulinternen Fachcurricula konkretisieren in ihren Unterrichtsvorhaben die Kompetenzbeschreibungen der Kernlehrpläne im Hinblick auf den systematischen Aufbau inhalts- bzw. prozessbezogener Kompetenzen unterschiedlich. Nicht in allen Curricula ist nachvollziehbar, wie die auf einem Anfangsniveau erworbenen Kompetenzen in der Folge gesichert und erweitert werden.

Fächerverbindendes bzw. fächerübergreifendes Lernen, bei dem ausgehend von angestrebten Kompetenzen festgelegt ist, welche Fächer in welcher Art dem Erlangen dieser Kompetenzen dienen können, sind in den Curricula konzeptionell nicht verankert. Thematische Zusammenarbeit wird in den Curricula „ohne Fachangabe“ erwähnt oder es wird ein entsprechendes Fach genannt. Allerdings gibt das genannte Fach - sofern vorgelegt - in dessen Curricula nicht das Pendant an. Somit wird die strukturierte, verbindliche fächerübergreifende Arbeit nicht deutlich. Dies bestätigen auch die Schülerinnen und Schüler in deren Interview. Positiv ist die Zusammenarbeit im Rahmen der Berufsorientierung zu nennen.

Gemeinsame Unterrichtsvorbereitungen oder Nachbereitungen sind institutionalisiert. Dazu werden Jahrgangskonferenzen durchgeführt oder auch Klassenarbeiten parallel geschrieben.

Insgesamt ist die Lehrplanarbeit in den letzten Jahren intensiv durchgeführt worden. Die Bedeutung der Lehrplanarbeit wird im Lehrkräfteinterview als wichtig dargestellt.

Aspekt 2.2 Leistungskonzept - Leistungsanforderung und Leistungsbewertung

2.2 Leistungskonzept - Leistungsanforderung und Leistungsbewertung		Stufe 4	Stufe 3	Stufe 2	Stufe 1	n. bew.
				X		
Bewertung der Kriterien		++	+	-	--	0
2.2.1	Die Schule hat für alle Fächer Grundsätze zur Leistungsbewertung festgelegt.		X			
2.2.2	Alle Beteiligten (u. a. Schülerinnen und Schüler) kennen die vereinbarten Grundsätze zur Leistungsbewertung.		X			
2.2.3	Die Lehrkräfte der Schule halten sich an die Grundsätze der Leistungsbewertung.		X			
2.2.4	Die Schule honoriert besondere Leistungen der Schülerinnen und Schüler.		X			

Die interviewten Gruppen bestätigen überwiegend die Information über Grundsätze zur Leistungsbewertung. Transparenz zur Bewertung der sonstigen Mitarbeit bezieht auch die Durchführung von Tests, die Bewertung von Referaten und Mappen mit ein. In diesem Bereich bedarf es noch des gleichsinnigen Handelns der Lehrkräfte innerhalb der Fachkonferenzen.

In allen Fachkonferenzen ist die Punktebewertung und Zuordnung zur Zensur thematisiert und vereinbart worden. Für jedes Fach liegt ein Bewertungsraster vor. Dieses beinhaltet ggf. die schriftlichen Arbeiten, sonstige und praktische Leistungen. Zur Konkretisierung werden Indikatoren genannt. Abgesprochen und umgesetzt sind Bewertungsraster bei Rückgabe der Klassenarbeit, z. B. im Fach Deutsch und überwiegend im Fach Englisch, so im Schülerinterview dargestellt. Im Eltern-/Erziehungsberechtigteninterview wird eine durchgängig im System transparente und nachvollziehbare Leistungsbewertung nicht umfänglich bestätigt und als lehrerabhängig genannt.

Kommentare unter Klassenarbeiten, die zur Förderung oder Forderung konkrete Angaben machen, sind - so berichten die Schülerinnen und Schüler in deren Interview - im System lehrerabhängig vorhanden.

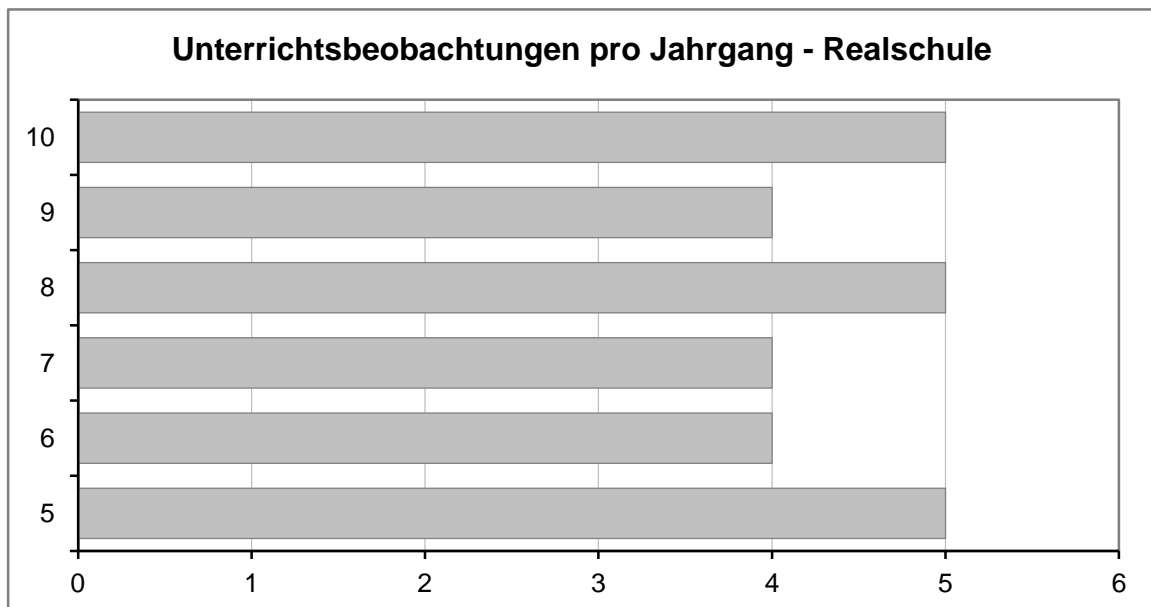
Herausragende Leistungen werden regelmäßig jährlich bekanntgegeben und honoriert. Dazu ist eine gemeinsame Veranstaltung vorgesehen. Darüber hinaus wird besonderes Engagement durch Zeugnisbemerkungen und Urkunden gewürdigt.

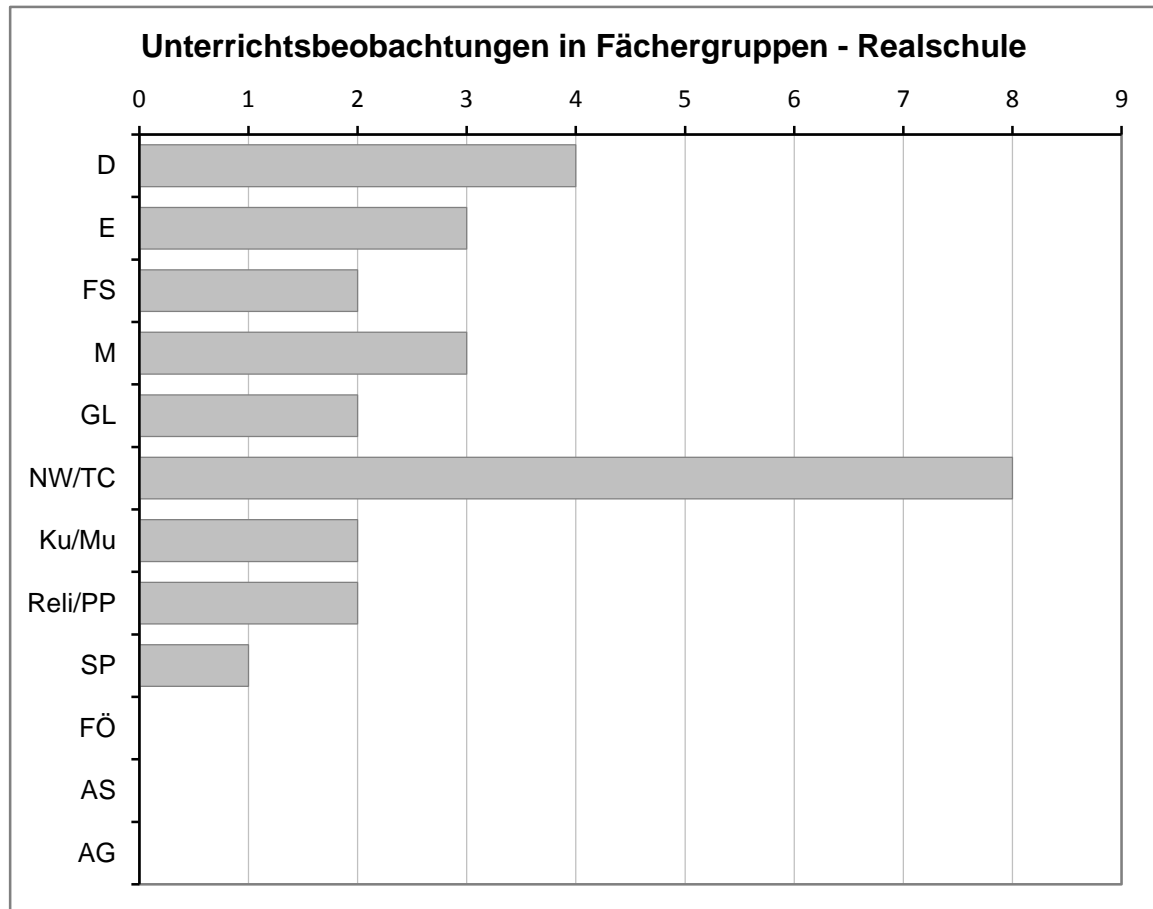
Aspekte 2.3 - 2.5 Unterricht

Im Folgenden sind alle Ergebnisse der Unterrichtsbeobachtungen zusammengefasst dargestellt. In der vorhergehenden Fassung des Qualitätstableaus waren die Ergebnisse der Unterrichtsbeobachtungen noch auf drei Aspekte (2.3, 2.4, 2.5) verteilt. Deshalb gibt es zurzeit zu den Aspekten 2.4 und 2.5 keine Ausführungen.

Das Auswertungsverfahren für die Unterrichtsbeobachtungen hat sich mit der Einführung eines neuen Beobachtungsbogens geändert. Das Verfahren ist im Anschluss an die allgemeine Statistik beschrieben.

Beobachtete Jahrgangsstufen und Fächergruppen





- D Deutsch
- E Englisch
- FS Fremdsprache (außer Englisch)
- M Mathematik
- GL Gesellschaftswissenschaften
- NW/TC Naturwissenschaften / Technik
- Ku/Mu Kunst / Musik
- Reli/PP Religionslehre / Praktische Philosophie
- SP Sport
- FÖ Förderunterricht
- AS Arbeitsstunde
- AG Arbeitsgemeinschaft

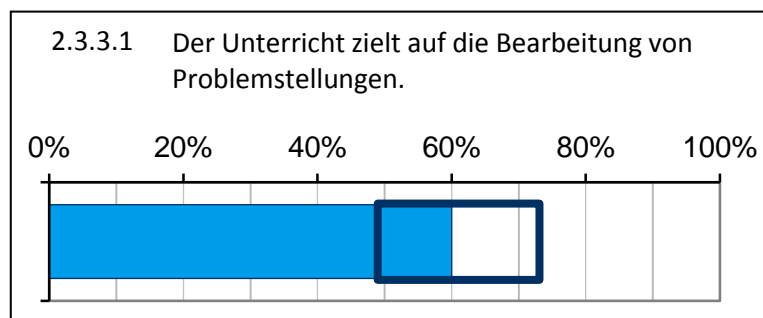
Erläuterung der Bewertung von Unterricht und der Darstellungsformen

Der Unterricht wird in Bezug auf 36 Indikatoren bewertet.

Zur strukturierten Darstellung der Ergebnisse der Unterrichtsbeobachtungen werden diese Indikatoren zwölf Kriterien zugeordnet.

Für jeden Indikator trifft die Prüferin bzw. der Prüfer eine Entscheidung mit dem Ergebnis „ist in guter Qualität erfüllt“ oder nicht. In der Auswertung dieser dichotomen (Dichotomie bezeichnet ein gegensätzliches Begriffspaar) Einzelbewertungen wird durch Zusammenfassung aller Beobachtungen der Erfüllungsgrad berechnet. Der Erfüllungsgrad eines Indikators ist der prozentuale Anteil der Beobachtungen mit dem Ergebnis „ist in guter Qualität erfüllt“ an der Gesamtzahl der Beobachtungen. Wären z. B. in zwanzig durchgeführten Beobachtungen dreizehn als „in guter Qualität erfüllt“ bewertet worden, ergäbe sich für den Indikator der Erfüllungsgrad 65 %. Wird bei einer Beobachtung ein Indikator nicht bewertet, dann wird diese Beobachtung in der Zusammenfassung für diesen Indikator nicht mitgezählt. Dies kann bei den Kriterien 2.3.9 *Individuelle Lernwege*, 2.3.10 *Partner- und Gruppenarbeit* oder 2.3.11 *Plenum* der Fall sein.

Der Anteil der Beobachtungen „in guter Qualität“ wird in den Grafiken hellblau dargestellt.



Beispiel zur Darstellung des Erfüllungsgrades (hellblau) eines Indikators

Der dunkelblaue Rahmen in der Abbildung kennzeichnet ein Erfahrungsintervall der Qualitätsanalyse zu diesem Indikator. Die Erfahrungsintervalle werden aus den Ergebnissen der Qualitätsanalysen der letzten Jahre gewonnen und jährlich angepasst. Die Erfahrungsintervalle werden zurzeit für die folgenden Gruppen von Schulformen gemeinsam ermittelt:

Gruppe 1: Grundschulen

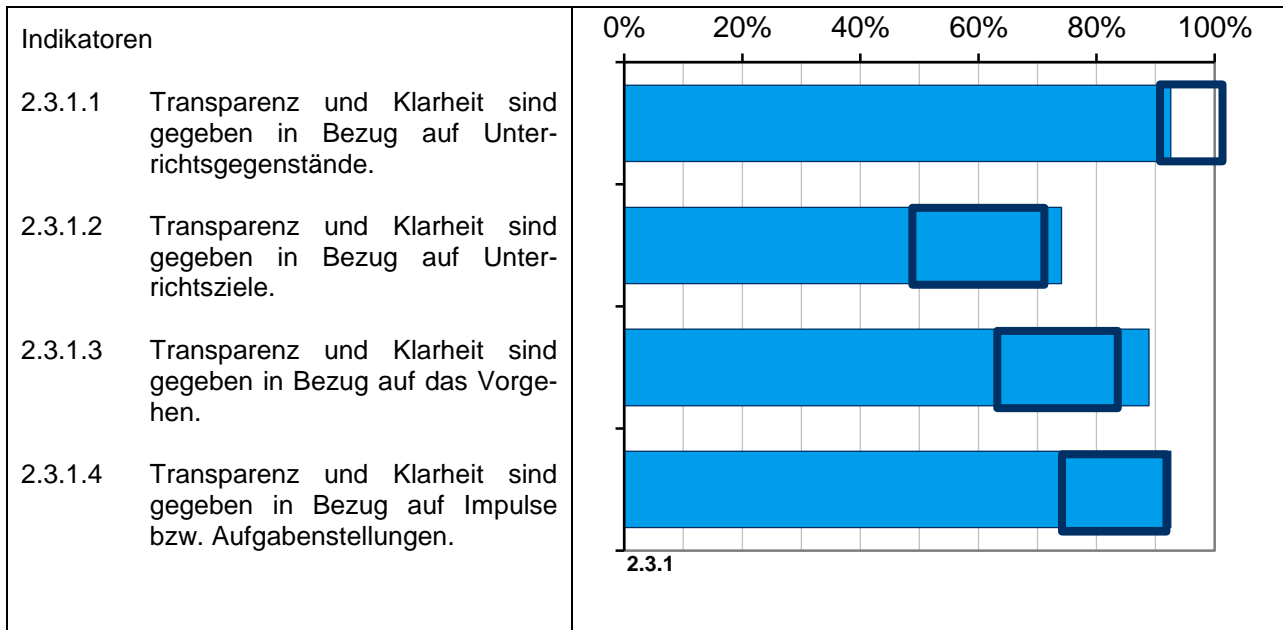
Gruppe 2: Gesamtschulen, Gymnasien und Berufskollegs

Gruppe 3: Haupt-, Förder-, Real-, Sekundar- und Gemeinschaftsschulen

Das Erfahrungsintervall gibt den Bereich für Ergebnisse an, die von etwa zwei Drittel aller bisher mit diesem Unterrichtsbeobachtungsbogen analysierten Schulen der Gruppe erzielt wurden. Das Ergebnis der Schule wird von der Qualitätsanalyse in erster Linie im Abgleich mit schulischen Vorhaben der Unterrichtsentwicklung verglichen, die in den Dokumenten der Schule zu finden sind. Die Möglichkeit zum Abgleich mit den Erfahrungsintervallen soll der Schule zur Überprüfung ihrer Zielsetzungen und einer Einschätzung der Wirksamkeit ihrer Entwicklungsvorhaben dienen.

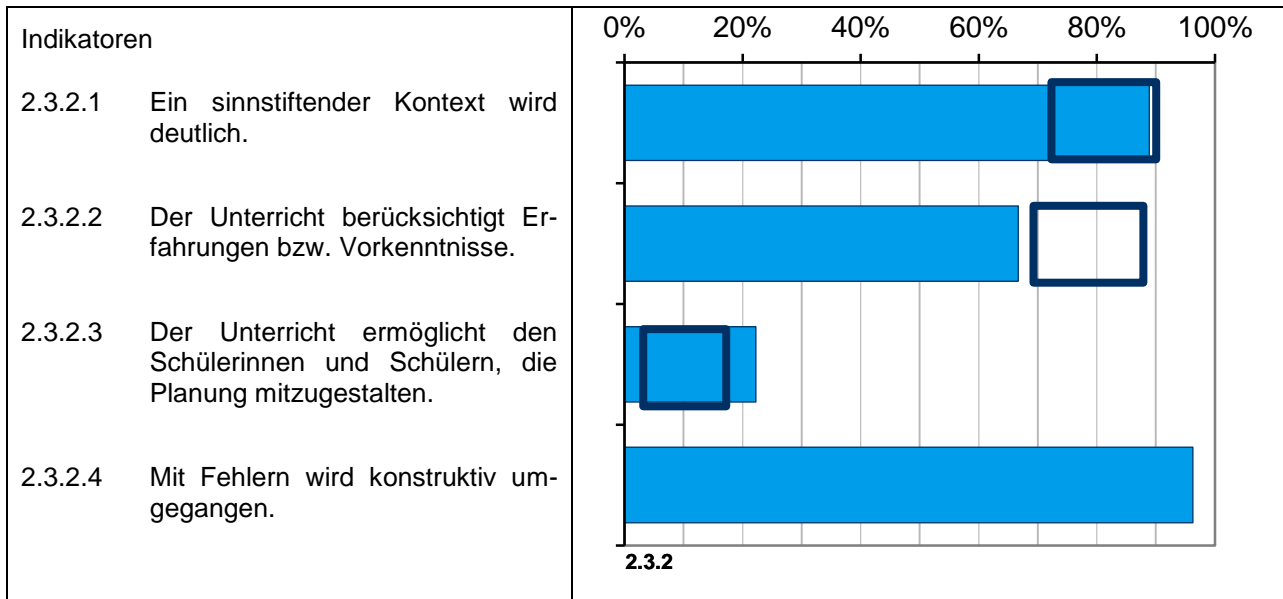
Unterhalb der Grafiken mit Erfüllungsgraden und Erfahrungsintervallen zu den einzelnen Indikatoren befindet sich in einem Kasten der Kommentar zum Unterrichtsbeobachtungsbogen, den der Qualitätsprüfer bzw. die Qualitätsprüferin während der Unterrichtsbeobachtung zu Rate zieht. Der Kommentar erläutert - auch durch Beispiele - die einzelnen Indikatoren. Er stellt die Grundlage der Bewertung dar und wird zur Information des Lesers bzw. der Leserin in den Bericht aufgenommen.

Kriterium 2.3.1 Transparenz und Klarheit



Mindestanforderung ist, dass die Schülerinnen und Schüler in einer angemessenen und für alle verständlichen Sprache mündlich oder schriftlich informiert werden bzw. informiert worden sind und ihnen klar ist, worum es geht, was erreicht werden soll, wie es erreicht werden soll (Methode) und was sie lernen sollen.

Kriterium 2.3.2 Schülerorientierung




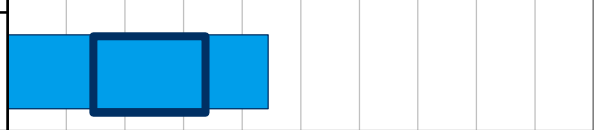
Ein sinnstiftender Kontext ist dann gegeben, wenn die Bedeutsamkeit der Lerninhalte für die Schülerinnen und Schüler durch Bezüge zu ihrer Lebenswirklichkeit, durch einen Anwendungsbezug oder durch Bezüge zu fachimmanenten oder fächerübergreifenden Zusammenhängen erkennbar ist.

Der Unterricht knüpft inhaltlich bzw. methodisch an Erfahrungen und Vorkenntnisse an (Anschlussfähigkeit, kumulatives Lernen). Das wird daran deutlich, dass die Schülerinnen und Schüler beispielsweise unter Rückgriff auf bereits Erlerntes an den Aufgaben arbeiten können, sie gezielt dazu aufgefordert werden, Erfahrungen und Vorkenntnisse zu benennen, oder sie selbst Bezüge zu ihrer Lebenswelt oder ihrem Wissen (z. B. durch eine Lernstandsreflexion) herstellen können.

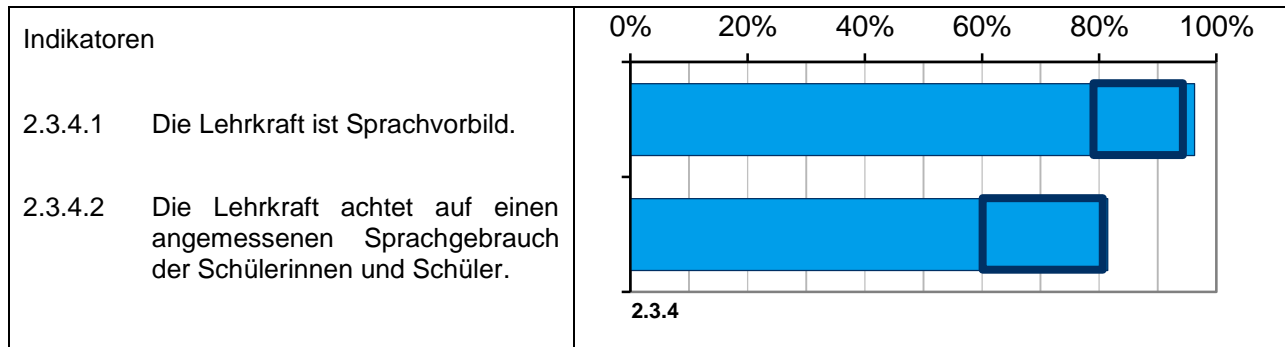
Die Mitgestaltung der Schülerinnen und Schüler kann sich beziehen auf die inhaltliche Planung des Unterrichts (z. B. Themenauswahl) bzw. die methodische Planung (Sozialform, Fachmethodik, Lösungsstrategien). Das gilt für den einzelnen Unterrichtsabschnitt, für die Unterrichtsstunde oder für die gesamte Unterrichtsreihe.

Es geht um herausfordernde und kognitiv aktivierende Lehr- und Lernprozesse. Fehler, Hypothesen, Lösungsideen, Irrwege und Umwege werden als Lernchance verstanden. Sie werden erkennbar aufgegriffen und für den weiteren Lernprozess bewusst genutzt. Es gehört dazu, dass die Lehrkraft die Qualität der Arbeitsprodukte in den Blick nimmt und Fehler konstruktiv aufgreift. Tritt eine solche Unterrichtssituation nicht auf, so wird mit „trifft nicht zu“ bewertet. Eine sofortige Korrektur von Fehlern durch die Lehrkraft erfüllt diesen Indikator nicht. Zu diesem mit dem Beginn des Schuljahres 2013/14 neu eingeführten Indikator liegen bisher keine Erfahrungswerte aus Qualitätsanalysen vor.

Kriterium 2.3.3 Problemorientierung

Indikatoren	0% 20% 40% 60% 80% 100%
2.3.3.1 Der Unterricht zielt auf die Bearbeitung von Problemstellungen.	
2.3.3.2 Zur Bearbeitung der Problemstellungen setzen die Schülerinnen und Schüler Problemlösungsstrategien ein.	
<p style="text-align: center;">2.3.3</p> <p>Durch die Aufgabenstellung bzw. durch Impulse muss eine Problemstellung gegeben sein.</p> <p>Bei einer Problemstellung handelt es sich um eine Aufgabe, deren Lösung immer mit Schwierigkeiten verbunden ist. Sie stellt für die Schülerinnen und Schüler eine Herausforderung dar, die sie möglichst in Eigenverantwortung lösen sollen. Die Problemstellung enthält eine komplexe Fragestellung, etwa in Form einer Verschlüsselung oder eines sich nicht auf den ersten Blick erschließenden Sachverhaltes. Sie geht damit über eine Routineaufgabe hinaus.</p> <p>Kennzeichen dafür, dass keine Problemstellung vorliegt, können u. a. eine lange Belehrungsphase durch die Lehrkraft, das Lösen von Routineaufgaben unter Anwendung von Lösungsrezepten, eine mangelnde Aktivierung der Schülerinnen und Schüler, ein eng geführtes Unterrichtsgespräch oder kleinschrittig vorgegebene Arbeitsanweisungen sein.</p> <p>Strategien sind Abfolgen von Handlungsschritten, die der Zielerreichung dienen. Durch die Auseinandersetzung mit dem Problem werden geeignete Strategien erarbeitet. Die Schülerinnen und Schüler setzen zur Problemlösung geeignete, bereits bekannte Strategien ein.</p>	

Kriterium 2.3.4 Umgang mit Sprache

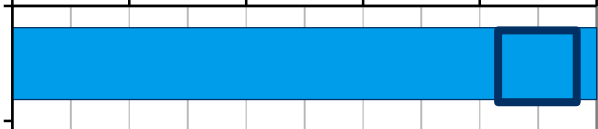
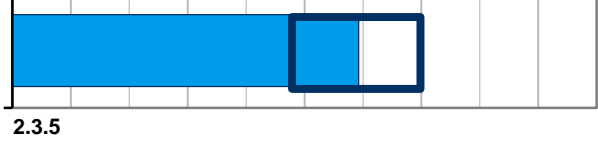


Es geht grundsätzlich um mündlichen und schriftlichen Sprachgebrauch.


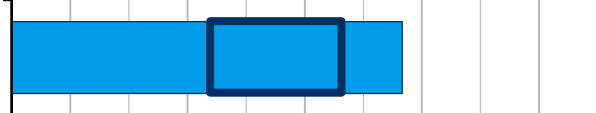
Die Lehrkraft ist Vorbild in Hinsicht auf Adressatenbezug, angemessene Wortwahl, sprachliche Richtigkeit, Fachsprache, Präzision, Verständlichkeit, Modulation und Artikulation. Hierzu gehört auch die sprachliche Richtigkeit der Produkte, die von der Lehrkraft zu verantworten sind (z. B. Texte, Aufgabenstellungen).

Zeigen die Schülerinnen und Schüler einen angemessenen Sprachgebrauch, so wird mit „trifft zu“ gewertet. Es geht um Impulse durch die Lehrkraft zur Verbesserung des sprachlichen Handelns der Schülerinnen und Schüler. Die Lehrkraft sorgt für eine Klärung von Begriffen bzw. (fach-)sprachlichen Zusammenhängen. Gibt es während der Unterrichtsbeobachtung weder schriftliche noch mündliche Schüleräußerungen, so wird mit „trifft nicht zu“ gewertet.

Kriterium 2.3.5 Lehr- und Lernzeit

Indikatoren	0% 20% 40% 60% 80% 100%
2.3.5.1 Der Unterricht beginnt bzw. endet pünktlich.	
2.3.5.2 Zeitverlust im Verlauf der Arbeitsprozesse wird vermieden.	
<p>2.3.5</p> <p>Der erste Indikator bezieht sich auf die systemisch-organisatorische Ebene (z. B. Pausenregelung, Rhythmisierung) und die individuelle Ebene (Pünktlichkeit von Lehrkräften bzw. Schülerinnen und Schülern).</p> <p>Kennzeichen für eine effektive Nutzung der Lernzeit und das Arbeiten ohne Zeitverlust sind z. B. das durchgängige Arbeiten der Schülerinnen und Schüler ohne individuellen „Leerlauf“, kein Warten bei Unterstützungsbedarf oder auf Kontrolle bzw. Rückmeldung, verständliche Aufgabenstellungen, angemessener Umgang mit Störungen, keine vom Unterricht ablenkende Aktivitäten bzw. ein effizientes Teamteaching.</p>	

Kriterium 2.3.6 Lernumgebung

Indikatoren	0% 20% 40% 60% 80% 100%
2.3.6.1 Die Lernumgebung unterstützt die Durchführung des Unterrichts.	
2.3.6.2 In der Lernumgebung sind Materialien bereitgestellt, auf die die Lernenden von sich aus zurückgreifen können.	

2.3.6

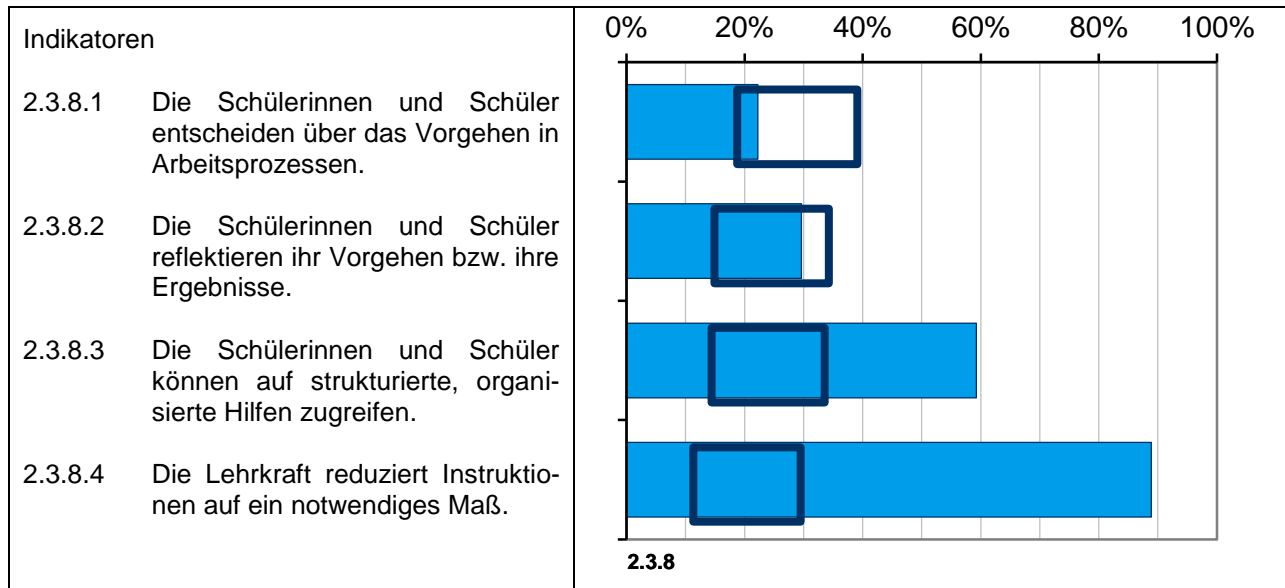
Der erste Indikator bewertet die schulform- bzw. jahrgangsbezogene Ausstattung und Vorbereitung des Unterrichtsraumes für die jeweilige Unterrichtsstunde, z. B. in Hinsicht auf den Zustand des Raumes (Sauberkeit, baulicher Zustand, Mobiliar, Größe), die funktionale Gestaltung des Raumes, die Schaffung einer konzentrationsfördernden Lernumgebung, das Vorhandensein benötigter Medien und den Aushang aktueller Unterrichtsergebnisse.

Bereitgestellte Materialien müssen sich auf den jeweiligen Unterricht beziehen. Ein direktes Zugreifen der Schülerinnen und Schüler ist nicht unbedingt erforderlich, die Möglichkeit der Nutzung ist aber gegeben. Materialien können z. B. sein Computer, Lexika, sonstige Nachschlagewerke, Lernplakate, Fachrequisiten oder Karten.

Kriterium 2.3.7 Unterrichtsklima

Indikatoren	0% 20% 40% 60% 80% 100%
2.3.7.1 Der Unterricht ist geprägt von einem respektvollen Umgang miteinander.	
2.3.7.2 Die Lehrkraft nutzt Möglichkeiten zu positiver Verstärkung.	
2.3.7.3 Die Lehrkraft bezieht Mädchen und Jungen gleichermaßen in den Unterricht ein.	
2.3.7	
<p>Respektvoller Umgang ist gekennzeichnet durch die gegenseitige Wertschätzung aller Beteiligten, diszipliniertes Verhalten, wertschätzenden Umgang mit Unterschiedlichkeit und Vielfalt, Angstfreiheit, soziales Verhalten, Toleranz, die Akzeptanz von Regeln und die Einhaltung von Absprachen. Die Lehrkraft fördert einen respektvollen Umgang durch situationsgerechtes Handeln, z. B. durch Flexibilität, Konsequenz, Prävention oder Intervention.</p> <p>Beispiele positiver Verstärkung können Lob, Ermutigung, Anerkennung oder das Aufgreifen von Schülerergebnissen sein.</p> <p>Im dritten Indikator wird insgesamt der geschlechtergerechte Umgang in den Blick genommen. Bei einer deutlichen Bevorzugung oder Benachteiligung eines Geschlechtes ist mit „trifft nicht zu“ zu werten. Insgesamt vermeidet der Unterricht Ausgrenzungen und Benachteiligungen jeder Art.</p>	

Kriterium 2.3.8 Selbstgesteuertes Lernen



Selbstgesteuertes Lernen bezeichnet eine Lernform, bei der die Schülerinnen und Schüler ihren Lernprozess aktiv und eigenverantwortlich mitgestalten.

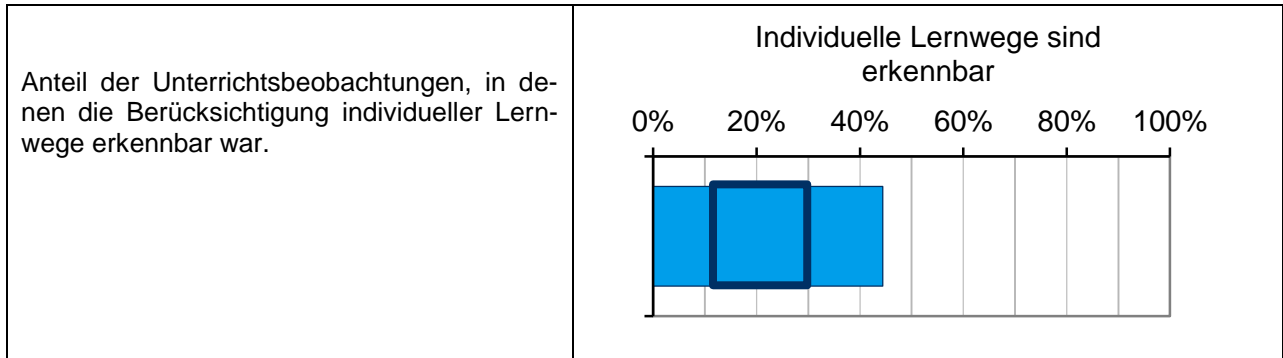
Die Schülerinnen und Schüler treffen begründete inhaltliche bzw. methodische Entscheidungen zu Beginn und während des Arbeitsprozesses (z. B. über die Nutzung vorhandener Hilfestellungen, über die jeweilige Sozialform, über den Lernort, über die Art der Präsentation, über die Arbeitsteilung in einer Gruppenarbeit oder über die Auswahl fakultativer Aufgaben in einer Werkstattarbeit).

Die Schülerinnen und Schüler beschreiben und reflektieren kriteriengestützt mündlich bzw. schriftlich ihr Vorgehen, den Prozess (bezogen auf die Zielsetzung und -erreichung), ihre (Teil-)Ergebnisse unter Rückgriff auf den Prozess, ihren Lernstand (z. B. durch den Einsatz eines Lerntagebuches oder eines Selbsteinschätzungsbogens) und ihren Lernzuwachs bezogen auf Unterrichtsziele und Kompetenzerwartungen.

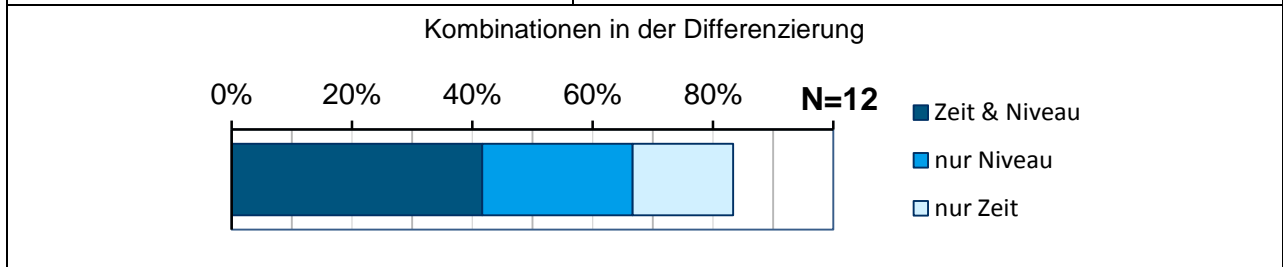
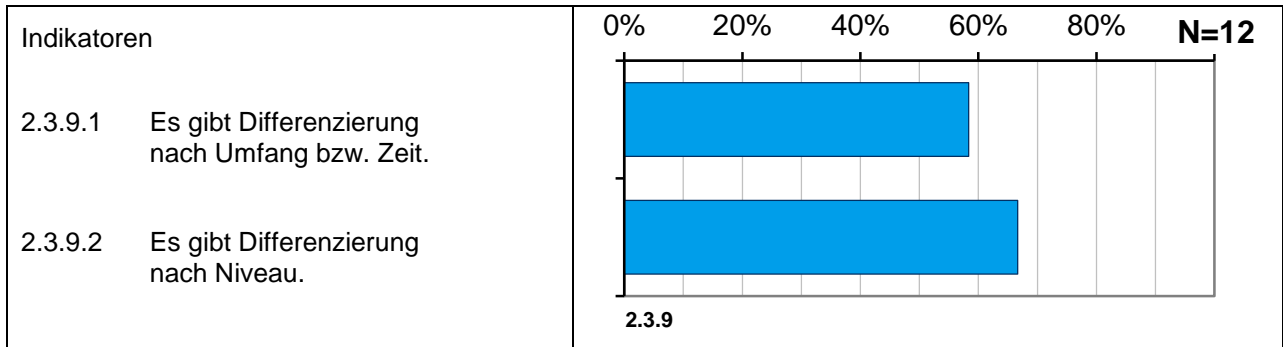
Strukturierte und organisierte Hilfen sollen die Selbstorganisation von Lernprozessen unterstützen. Hierzu gehören z. B. die fachlich gesicherte Selbstkontrolle, systematisch angelegte Helfersysteme (z. B. durch auf ihre Aufgabe vorbereitete Schülerinnen oder Schüler) oder Lösungshilfen zur Überwindung von Lernschwellen.

Das notwendige Maß der Instruktion muss in Abhängigkeit von der jeweiligen Unterrichtssituation und der Schülergruppe eingeschätzt werden. Instruktion meint hier die Steuerung von Arbeits- und Lernprozessen bzw. inhaltliche Informationen. Das kann zielführende Impulse, Intervention in Arbeitsprozessen, Erinnerung an Regeln oder einen Input durch einen Vortrag beinhalten.

Kriterium 2.3.9 Individuelle Lernwege



Die Prozentangaben in den beiden folgenden Darstellungen beziehen sich ausschließlich auf diejenigen Beobachtungen, in denen die Berücksichtigung individueller Lernwege erkennbar war.

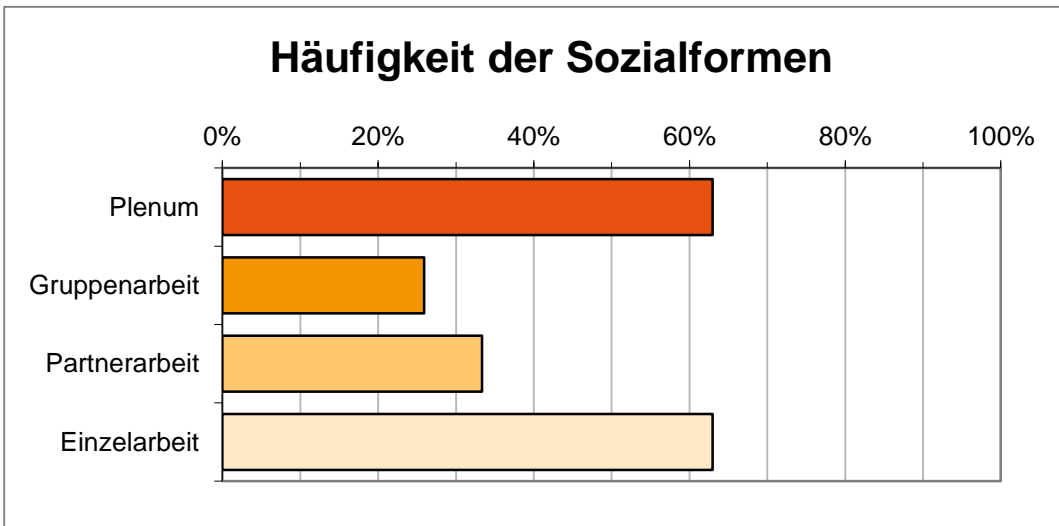
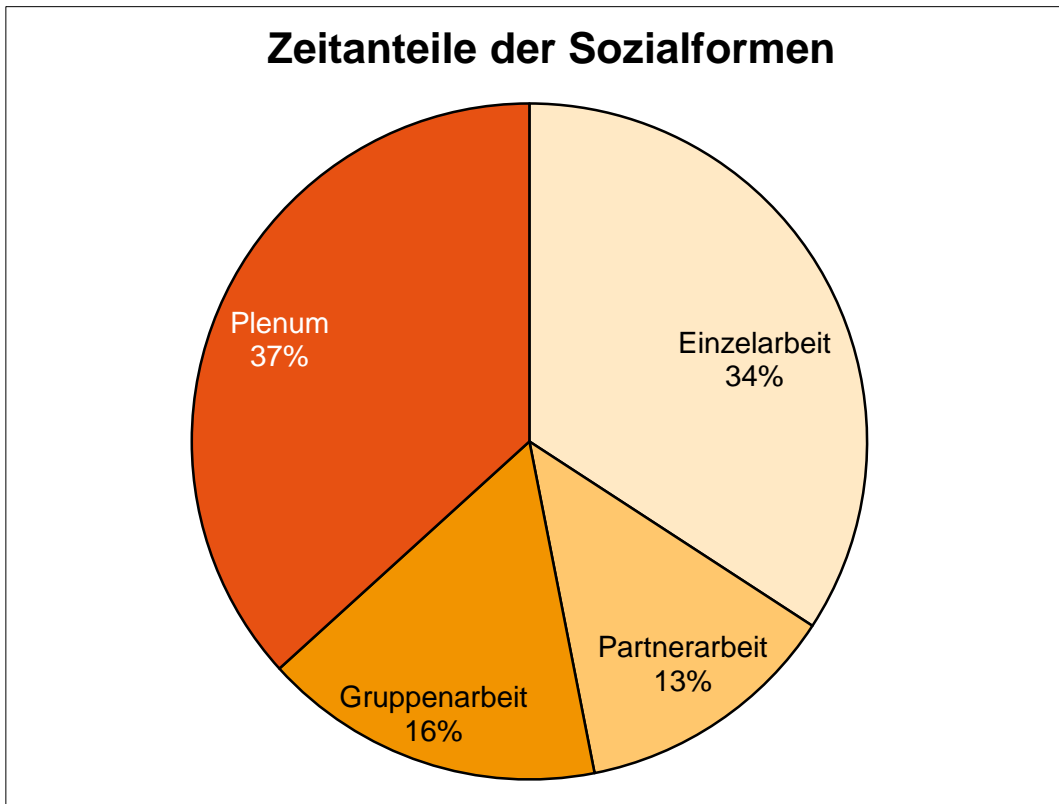


Hier sind differenzierende Angebote gemeint (Aufgaben, Aufgabenformate, Instrumente, Lernwege und Methoden).

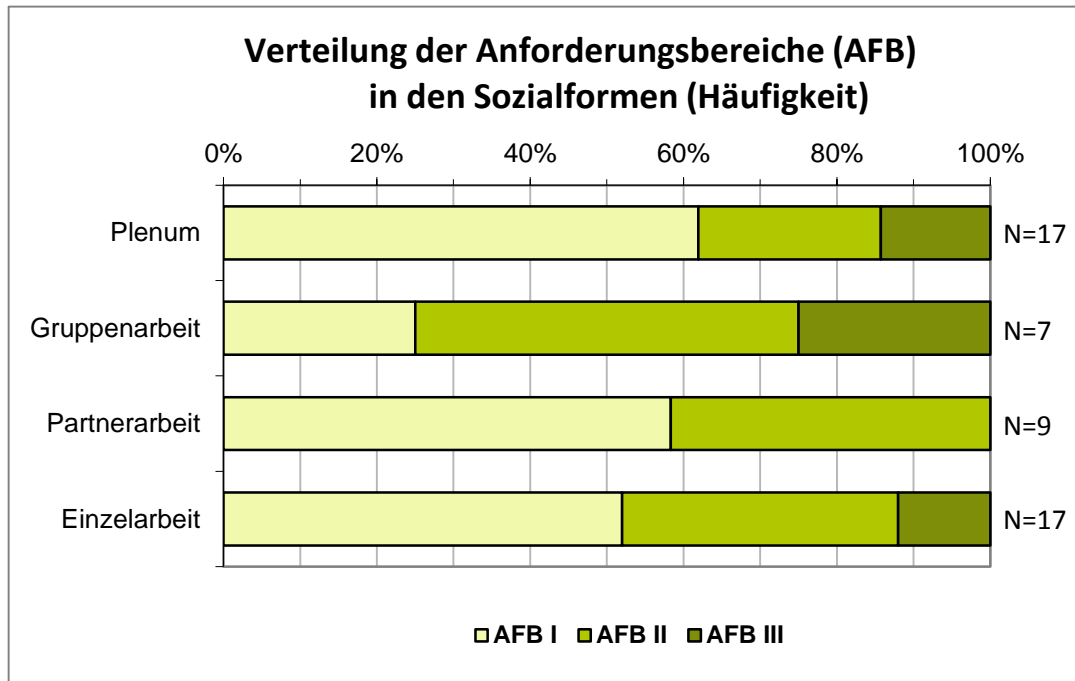
Eine Differenzierung nach Umfang bzw. Zeit muss von der Aufgabenstellung her erkennbar angelegt bzw. von den Schülerinnen und Schülern umgesetzt sein, z. B. durch Pflicht- und Wahlaufgaben, Zusatzmaterial, zusätzliche Impulse der Lehrkraft oder Selbsteinschätzung der Lernenden. „Leerlauf“ bei einzelnen Schülerinnen und Schülern ist ein Hinweis auf die Nichterfüllung des Indikators. Eine Verlagerung nicht abgeschlossener Aufgaben in die Hausaufgaben entspricht nicht dem Merkmal „Differenzierung nach Umfang bzw. Zeit“.

Niveaudifferente Bearbeitungsmöglichkeiten müssen von der Aufgabenstellung her erkennbar angelegt bzw. durch die Schülerinnen und Schüler umgesetzt sein, z. B. durch Aufgabenstellungen, die so offen angelegt sind, dass eine Bearbeitung in unterschiedlichen Bearbeitungstiefen oder -umfängen möglich ist, durch Aufgabenstellungen, die verschiedene Niveaustufen ausweisen, durch Aufgabenstellungen, die unterschiedliche Lernzugänge ermöglichen (haptisch – visuell – auditiv bzw. konkret – abstrakt), oder durch längerfristige Lernarrangements (z. B. Portfolioarbeit, Lerntagebuch, Facharbeit, (Gruppen-) Referat, Wochenplan). Eine niveaudifferente Bearbeitung ist beispielsweise an einer durch die Lehrkraft vorbereiteten Zuweisung aufgrund einer vorangegangenen Diagnostik, an der Wahlmöglichkeit der Lernenden auf der Basis einer Selbsteinschätzung, an der Beratung durch die Lehrkraft hinsichtlich der Aufgabenauswahl oder an der Passung zwischen Aufgabe und dem jeweiligen Leistungsvermögen erkennbar.

Statistische Daten zu den Sozialformen des Unterrichts



Werden mehrere Sozialformen gleichzeitig beobachtet, wird jede realisierte Sozialform zeitlich erfasst. Das bedeutet, dass die Gesamtzeit 20 Minuten überschreiten kann. Kurze Instruktionsphasen zur Vorbereitung auf die nachfolgende Sozialform werden dieser zugerechnet. Längere Instruktionsphasen werden dem Plenum zugeordnet.



Erläuterungen:

AFB I Reproduktion / Wiedergabe / Anwendungen

AFB II Reorganisation / Transfer / Analyse / komplexe Anwendungen

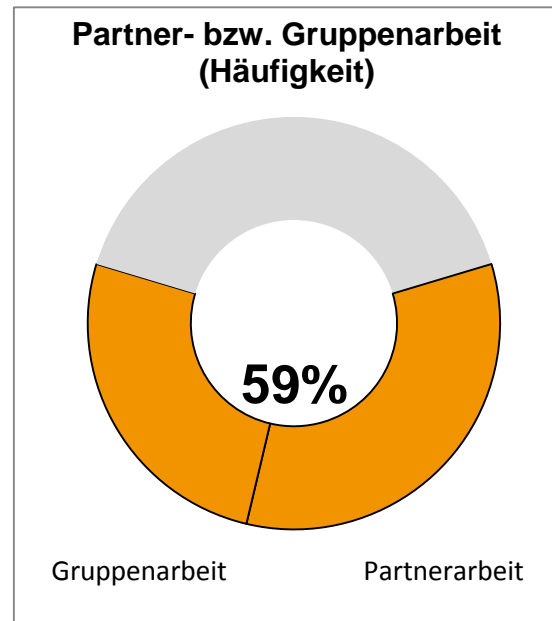
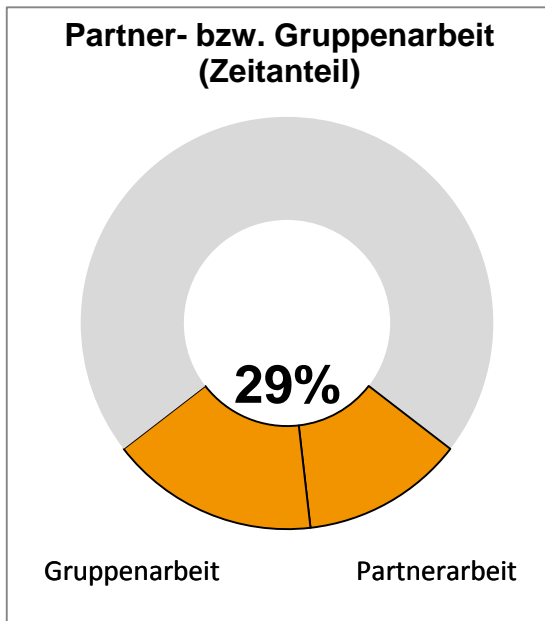
AFB III Bewerten / Reflektieren / Beurteilen

Der Anforderungsbereich I beinhaltet die Wiedergabe von Sachverhalten aus einem begrenzten Gebiet und im gelernten Zusammenhang sowie die routinemäßige Anwendung gelernter und geübter Arbeitstechniken und -methoden.


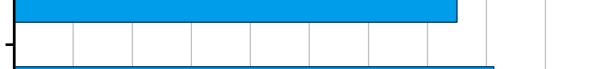


Der Anforderungsbereich II beinhaltet das selbstständige Bearbeiten, Ordnen oder Erklären bekannter Sachverhalte sowie die angemessene Anwendung und Verknüpfung gelernter Inhalte oder Methoden in anderen Zusammenhängen.

Der Anforderungsbereich III beinhaltet den reflektierten Umgang mit neuen Problemstellungen sowie das selbstständige Anwenden von Methoden mit dem Ziel, zu Begründungen, Deutungen, Wertungen, Beurteilungen und eigenen Lösungsansätzen zu gelangen.

Kriterium 2.3.10 Partner- bzw. Gruppenarbeit



Die Prozentangaben der folgenden Darstellungen beziehen sich ausschließlich auf die Unterrichtssequenzen, in denen Partner- bzw. Gruppenarbeit zu beobachten war.

Indikatoren	0% 20% 40% 60% 80% N=16
2.3.10.1 Die Partner- bzw. Gruppenarbeit fördert den Erwerb inhaltsbezogener Kompetenzen.	
2.3.10.2 Die Partner- bzw. Gruppenarbeit unterstützt den Erwerb kooperativer Kompetenzen.	
2.3.10.3 Die Schülerinnen und Schüler sind mit den Regeln bzw. Organisationsformen einer gestalteten Partner- bzw. Gruppenarbeit vertraut.	
2.3.10.4 Die Arbeitsergebnisse werden so gesichert, dass die Schülerinnen und Schüler darüber verfügen können.	

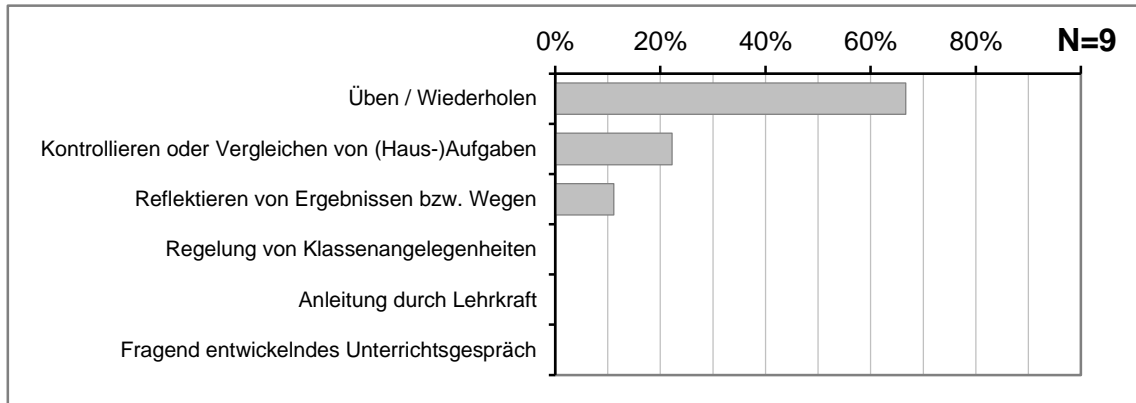
2.3.10

Die Förderung inhaltsbezogener (d. h. fachbezogener) Kompetenzen ist an einer fachlich angemessenen Kommunikation, am Einbringen eigener Perspektiven und an einer für diese Sozialform geeigneten Aufgabenstellung erkennbar.

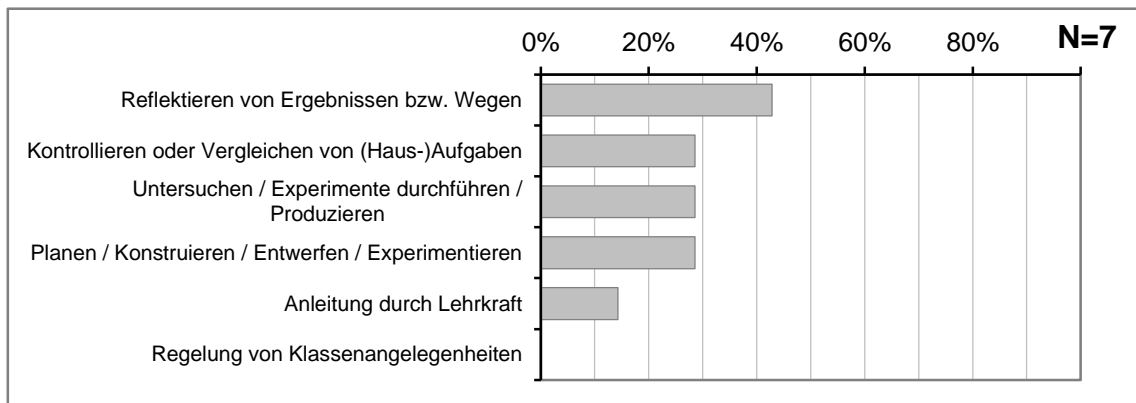
Die Aufgabenstellung unterstützt den Erwerb kooperativer Kompetenzen. Das geschieht beispielsweise dadurch, dass alle Gruppenmitglieder unterschiedliche Rollen einnehmen und dabei einen Beitrag zur Lösung der Aufgabe leisten, dass die Partner- bzw. Gruppenarbeit eine strukturierte Interaktion zwischen den Schülerinnen und Schülern erfordert oder die Aufgabenstellung ein sachbezogenes Gespräch bzw. einen fachlichen Austausch untereinander auslöst.

Die Schülerinnen und Schüler treffen Vereinbarungen über die Aufgabenstellung, die Vorgehensweise und die Arbeitsorganisation. Die Vertrautheit mit Regeln und Organisationsformen kann z. B. an zielgerichtetem Handeln, einer effektiven Nutzung der Arbeitszeit oder ergebnisorientiertem Vorgehen erkannt werden.

Die Sicherung kann beispielsweise mündliche oder schriftliche Zusammenfassungen, evtl. auch von Zwischenergebnissen, die Protokollierung des Arbeitsprozesses bzw. die Vorbereitung einer Präsentation im Plenum beinhalten.

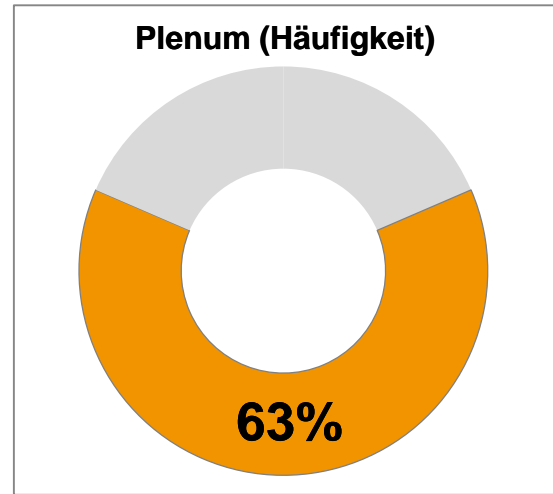
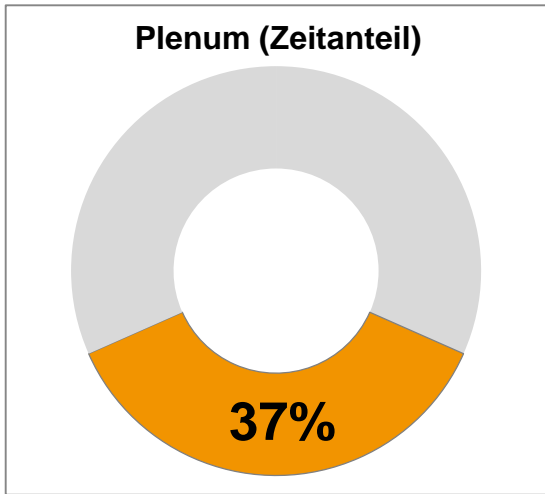


Sechs Funktionen der Partnerarbeit, die am häufigsten beobachtet wurden.

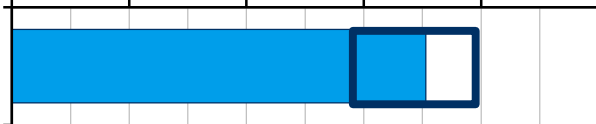






Sechs Funktionen der Gruppenarbeit, die am häufigsten beobachtet wurden.

Kriterium 2.3.11 Plenum



Die Prozentangaben der folgenden Darstellungen beziehen sich ausschließlich auf die Unterrichtssequenzen, in denen Plenumsphasen zu beobachten waren.

Indikatoren	0% 20% 40% 60% 80% N=17
2.3.11.1 Die Schülerinnen und Schüler beteiligen sich an der Plenumsarbeit.	
2.3.11.2 Die Schülerinnen und Schüler gestalten das Plenum durch eigene Beiträge mit.	
2.3.11.3 Die Schülerinnen und Schüler beziehen sich aufeinander.	
2.3.11.4 Die Schülerinnen und Schüler formulieren bzw. präsentieren Ergebnisse von Arbeitsprozessen.	
2.3.11.5 Die Arbeitsergebnisse werden so gesichert, dass die Schülerinnen und Schüler darüber verfügen können.	

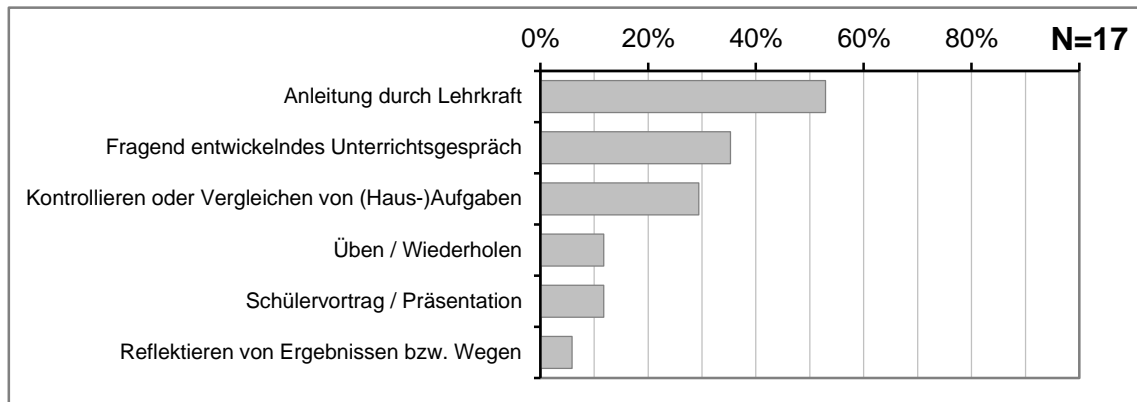
Ist eine angemessene Beteiligung (auch im Hinblick auf die Bandbreite) vorhanden, so wird mit „trifft zu“ gewertet. Kennzeichen dafür sind z. B. die Meldungen verschiedener Schülerinnen und Schüler, konzentriertes Zuhören bzw. eine Aufgabenbearbeitung (Notizen machen, Beobachtungs- und Bewertungsaufträge erledigen, ...).

„Gestalten“ geht über eine reine Beteiligung hinaus. Hier übernehmen die Schülerinnen und Schüler Verantwortung für die Gestaltung der Plenumsarbeit, indem sie z. B. moderieren, präsentieren, berichten, weiterführende Fragen stellen, sachbezogene Vorschläge machen oder Stellung beziehen.

Die Schülerinnen und Schüler beziehen sich aufeinander, indem sie Schüleräußerungen aufgreifen, ergänzen, einordnen, reflektieren oder bewerten. Die Lehrkraft hält sich dabei zurück und führt kein dialogisches Frage- und Antwortgespräch. Sie unterstützt den Interaktionsprozess der Schülerinnen und Schüler und bemüht sich darum, dass diese sich aufeinander beziehen.

Die von den Schülerinnen und Schülern formulierten bzw. präsentierten Ergebnisse können auch Teil- bzw. Phasenergebnisse sein.

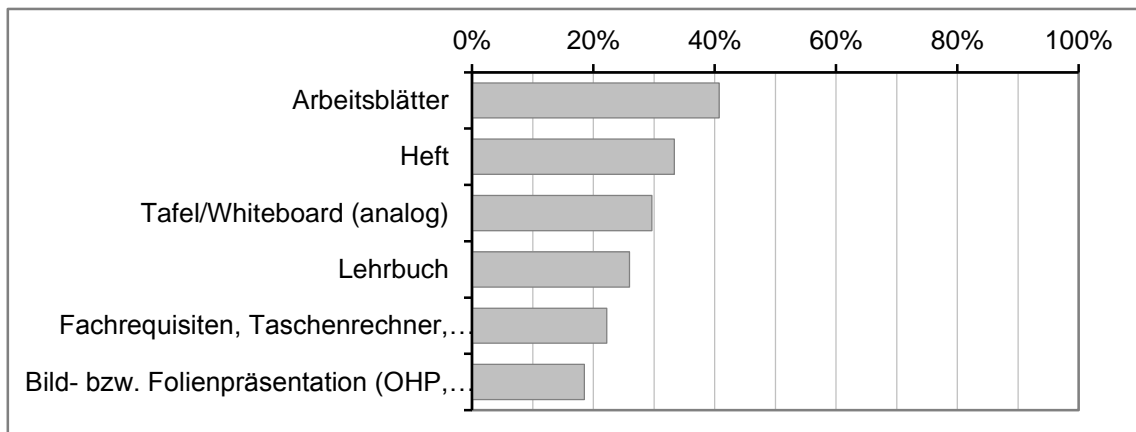
Die Sicherung kann sich auch auf Zwischenergebnisse und die Planung von Arbeitsprozessen beziehen, durch die Schülerinnen und Schüler oder durch die Lehrkraft erfolgen bzw. mündliche oder schriftliche Zusammenfassungen beinhalten.



Sechs Funktionen des Plenums, die am häufigsten beobachtet wurden.

Kriterium 2.3.12 Medien

<p>Indikatoren</p> <p>2.3.12.1 Die äußere Qualität der eingesetzten Medien bzw. Arbeitsmittel unterstützt das Lernen.</p> <p>2.3.12.2 Medien bzw. Arbeitsmittel werden zielführend eingesetzt.</p>	<p>2.3.12</p>
<p>Äußere Qualität heißt hier z. B. die Lesbarkeit von Projektionen und Kopien, die saubere Tafel, eine angemessene Lautstärke und Tonqualität von Audiomedien, die Altersangemessenheit der Medien sowie die Funktionalität der Arbeitsmittel, Werkzeuge und Fachrequisiten.</p> <p>Mit „zielführend“ ist die Stimulierung und Unterstützung des Lern- und Arbeitsprozesses, z. B. durch eine Veranschaulichung mittels der eingesetzten Medien, gemeint. Im Unterschied zu 2.3.12.1 wird bei diesem zweiten Indikator die inhaltliche Qualität bzw. der Beitrag zur Aufgabenlösung in den Blick genommen.</p>	



Verwendete Medien nach Häufigkeit des Einsatzes

Schlussbetrachtung zu den Unterrichtsbeobachtungen

Die Zielerreichung eines Kriteriums findet ihren Ausdruck in der Summe der Erfüllungsgrade aller ihm zugeordneten Indikatoren. Die geringe Ausprägung eines Indikators gibt somit einen deutlichen Hinweis auf einen möglichen Entwicklungsbedarf für das gesamte Kriterium.

Bezogen auf die während der Qualitätsanalyse gewonnenen Daten stellt das Qualitätsteam fest:

Die Schule bezeichnet ihre Leitziele im Schulprogramm auf Seite 3 wie folgt:

1. Wir unterrichten heterogene Lerngruppen mit dem Ziel einer erweiterten Allgemeinbildung mit naturwissenschaftlich-technischem Schwerpunkt.
2. Wir fördern die jungen Menschen entsprechend ihren Fähigkeiten, Begabungen und Interessen.
3. Wir fördern die Gesundheit aller und handeln nach dem Leitmotiv der gesunden Schule.
4. Wir bereiten im umfassenden Sinne Schülerinnen und Schüler auf die Berufswahl vor.
5. Wir erziehen zu Selbstständigkeit, Toleranz, Gleichberechtigung und Solidarität.

Sowohl in den Interviews als auch in den beobachteten Unterrichtssequenzen wird die positive Haltung der Lehrkräfte einer „heterogenen Lerngruppe gegenüber“ deutlich (Leitziel 1).

Zu Leitziel 2: Die Schule ist auf dem Weg, „jungen Menschen entsprechend ihren Fähigkeiten, Begabungen und Interessen“ zu fördern (vgl. hierzu Kriterium 2.3.9). Dennoch sei darauf hingewiesen, dass vor allem die schneller Lernenden oftmals nicht oder nur selten berücksichtigt werden. In diesem Zusammenhang möge die Schule ihre Sichtweise bezüglich der Anwendung des Anforderungsbereiches III überdenken. Die vorhandenen Potenziale werden in der Häufigkeit der Vergabe des FORQ deutlich.

Gesundheitsförderung (Leitziel 3) zieht sich wie ein roter Faden durch die Lehrpläne und auch die unterrichtsfreie Zeit. Die Lehrergesundheit könnte noch durch ein strukturiertes Projektmanagement mit definierten, festgelegten Terminen der verschiedenen Konferenzen unterstützt werden. Selbstwirksames Handeln durch Kompetenz- und Autonomieunterstützung und durch soziale Einbindung, wertschätzender Umgang und Akzeptanz der Personen mit Stärken und Schwächen sind bereits das Ergebnis der „gesunden Schule“.

Das Leitziel 4 (Berufswahlvorbereitung) wird umfassend in den entsprechenden Fächern, mit Maßnahmen und den externen Kooperationen vorbildlich umgesetzt.

Bezieht man das Leitziel 5 „erziehen zu Selbstständigkeit, Toleranz, Gleichberechtigung und Solidarität“ auf die Personalen Kompetenzen, so hat die Schule erfolgreich dieses Ziel bearbeitet. Die Umsetzung der Selbstständigkeit im Unterricht bedarf der weiteren Entwicklung (vgl. hierzu Kriterium 2.3.8, Indikatoren 2.3.8.1 – 2.3.8.3). Selbstständiges Lernen bedarf zunächst einer Definition im System, so dass mit dieser anschließend gleichsinnig gearbeitet werden kann. Selbstständiges Lernen, das Vorkenntnisse berücksichtigt, zielorientierte Schülerplanungen einbezieht, Selbsteinschätzung und fachlich gesicherte Selbstüberprüfung ermöglicht, könnte hilfreich sein.

Wie weit die Schule auf dem Weg zur Realisierung der Leitziele bereits fortgeschritten ist, mag sie anhand der Daten, die während der Qualitätsanalyse auch zu den 27 Unterrichtsbeobachtungen gewonnen wurden, reflektieren.

Folgende Daten konnten während der Qualitätsanalyse von dem Qualitätsprüferteam erfasst werden. Im Folgenden sind sie schwerpunktmäßig (zu individueller Förderung und Differenzierung) zusammengefasst. Die Prozentangabe bezieht sich jeweils auf 27 Unterrichtssequenzen und der Bewertung "trifft in guter Qualität zu":

- Indikator 2.3.1.2 *Klarheit und Transparenz sind gegeben in Bezug auf Unterrichtsziele* – 74 %.
- Indikator 2.3.2.2 *Der Unterricht berücksichtigt Erfahrungen bzw. Vorkenntnisse* – 67 %
- Indikator 2.3.2.3 *Der Unterricht ermöglicht den Schülerinnen und Schülern, die Planung mitzugestalten* – 22 %.
- Indikator 2.3.3.1 *Der Unterricht zielt auf die Bearbeitung von Problemstellungen* – 24 %
- Indikator 2.3.3.2 *Zur Bearbeitung von Problemstellungen setzen die Schülerinnen und Schüler Problemlösestrategien ein* – 44 %.
- Indikator 2.3.5.2 *Zeitverlust im Verlauf der Arbeitsprozesse wird vermieden* – 59 %
- Die statistischen Daten zu den Sozialformen des Unterrichts zeigen eine angemessene Verteilung.
- Die Schule mag darüber hinaus reflektieren, inwieweit die Umsetzung verbindlicher Absprachen aufgrund zuvor auch schriftlich definierter Ziele, protokollarisch festgehalten und mit anschließender Kontrolle, die Erreichung ihrer Leitziele erleichtern kann.
- Das Engagement der Lehrkräfte und der Schulleitung, verbunden mit der Akzeptanz der heterogenen Schülerschaft und der Notwendigkeit darauf zu reagieren, verdeutlichen bereits das erfolgreiche Arbeiten in dieser Schule.

Aspekt 2.6 Individuelle Förderung und Unterstützung

2.6 Individuelle Förderung und Unterstützung		Stufe 4	Stufe 3	Stufe 2	Stufe 1	n. bew.
				X		
Bewertung der Kriterien		++	+	-	--	0
2.6.1	Die Schule verfügt über Instrumente und Kompetenzen zur individuellen Lernstandsdiagnose und Förderplanung.		X			
2.6.2	Die Schule verwirklicht ein Konzept zur systematischen Förderung leistungsschwächerer Schülerinnen und Schüler.			X		
2.6.3	Die Schule unterstützt die systematische Förderung eines individualisierenden, differenzierenden Unterrichts.		X			
2.6.4	Die Schule fördert Schülerinnen und Schüler mit besonderen Begabungen.			X		
2.6.5	Die Schule verwirklicht ein Konzept zur systematischen Sprachförderung.		X			
2.6.6	Die Schule verwirklicht ein Konzept zur Leseförderung.		X			

Das im Schulprogramm auf Seite 3 genannte Ziel „Wir fördern junge Menschen entsprechend ihren Fähigkeiten, Begabungen und Interessen“ ist sowohl im Vormittags- als auch im Nachmittagsunterricht teilweise zu sehen.

Die innere Differenzierung und damit auch die Individuelle Förderung ist in zwölf von 27 der beobachteten Unterrichtssequenzen deutlich geworden. In sieben der zwölf Unterrichtseinheiten wird bezüglich der individuellen Lernwege eine „gute Qualität“ gesehen. (vgl. hierzu auch das Kriterium 2.3.5 *Nutzung der Lehr- und Lernzeit*, Indikator 2.3.5.1 *Zeitverlust im Verlauf der Arbeitsprozesse wird vermieden*). Hier wird dargestellt, dass Schülerinnen und Schüler warten müssen, nachdem sie die Aufgabe gelöst haben. Auch die Schülerinnen und Schüler, die untätig sind, weil die allen gleich gestellte Aufgabe für sie zu schwierig ist, können die Lernzeit nicht angemessen nutzen. Dies zeigt, dass auf die genannten individuellen Voraussetzungen, dem Anspruch entsprechend, nicht durchgängig eingegangen wird. In ca. 60 % der eingesehenen Unterrichtseinheiten wird bereits der Zeitfaktor voll ausgeschöpft, um „Wartezeiten“ zu vermeiden.

Das Förderangebot wird durch die Nutzung des Lernbüros erweitert. Seit Beginn des Schuljahrs 2013/14 bietet die Schule an zwei Nachmittagen in der 8. und 9. Stunde Förderung im Lernbüro an (Schulprogramm, S. 6). Fachlehrkraft und Klassenleitung arbeiten hier eng zusammen. Eltern/Erziehungsberechtigte werden über den Ausgleich der Defizite im Lernbüro informiert. Die Verweildauer dort ist definiert, sie kann ggf. verlängert werden.

Um die Sprachdefizite auszugleichen, hat die Schule in jeder Klasse eine zusätzliche Deutschstunde angesetzt. Im Jahrgang 10 findet Förderunterricht im Fach Mathematik statt. Weitere kurzfristige Förderangebote im Vormittagsunterricht in den Fächern M, D, E und auch den Naturwissenschaften – ggf. im Band – sind zurzeit nicht implementiert.

Einige Klassen beteiligen sich am Projekt „Antolin“. Das Projekt "ZISCH" wird verbindlich durchgeführt. Auch das Lesen von Lektüren ist in den Fachkonferenzen verabredet und wird umgesetzt.

Die Schule nutzt die Differenzierungsaufgaben der Schulbücher. Hervorzuheben ist das Kompetenzraster im Fach Mathematik, dessen Nutzung allerdings, so bestätigten die Schülerinnen und Schüler im Interview, lehrerabhängig sei. Dieses Raster könnte als Vorlage dienen. Der

Schule ist bewusst, dass die individuelle Förderung und auch die Differenzierung weiterhin ein Arbeitsschwerpunkt darstellen werden.

Die Schule setzt vereinzelt Instrumente und Maßnahmen zur individuellen Lernstandsdiagnose ein.

Den Schülerinnen und Schülern werden ihren Interessen entsprechend Arbeitsgemeinschaften, Übernahme besonderer Aufgaben, Teilnahme an Auslandsfahrten und an Wettbewerben angeboten.

Aspekt 2.7 Schülerbetreuung

2.7 Schülerberatung / Schülerbetreuung		Stufe 4	Stufe 3	Stufe 2	Stufe 1	n. bew.
		X				
Bewertung der Kriterien		++	+	-	--	0
2.7.1	Die Schule stimmt im Rahmen eines nachmittäglichen Angebotes Unterricht und Betreuung aufeinander ab.					X
2.7.2	Die Schule hat ein akzeptiertes Beratungskonzept für persönliche und schulische Probleme der Schülerinnen und Schüler.	X				
2.7.3	Die Schule kooperiert mit außerschulischen Beratungsstellen.	X				
2.7.4	Die Schule führt regelmäßig Schullaufbahnberatungen in Abstimmung mit aufnehmenden Schulen und Betrieben durch.		X			
2.7.5	Die Schule führt regelmäßig Berufsberatungen und Praktika zur Berufsorientierung durch.	X				

Hervorzuheben ist der gesamte Bereich der Berufsorientierung. Dieser umfasst z. B. Informationsveranstaltungen, den Berufswahlpass, die Potenzialanalyse (im Jahrgang 8 mit externen Partnern), Teilnahme an Beratungsangeboten, Bewerbertrainings, Besuch von Berufsmessen.

Schülerinnen und Schüler werden bei Bedarf von den Lehrkräften, besonders den Klassenleitungen, beraten. Die Beratung beinhaltet sowohl persönliche Fragestellungen der Schülerinnen und Schüler als auch Fragen zur Schullaufbahn. Auch die Schulleitung wird als kompetenter Ansprechpartner genannt. Eine Sozialarbeiterin ist vor Ort und kann angesprochen werden. In Konfliktsituationen arbeitet die Schule eng mit dem schulpsychologischen Dienst zusammen. Das Beratungsteam ist sowohl den Schülerinnen und Schülern als auch den Eltern/Erziehungsberechtigten bekannt. Die Personen sind namentlich im aktuellen Schulprogramm vermerkt.

5.3 Qualitätsbereich 3: Schulkultur

Aspekt 3.1 Lebensraum Schule

3.1 Lebensraum Schule		Stufe 4	Stufe 3	Stufe 2	Stufe 1	n. bew.
		X				
Bewertung der Kriterien		++	+	-	--	0
3.1.1	Die Schule macht einen gepflegten Eindruck und wirkt einladend.		X			
3.1.2	Die Schule bietet attraktive Arbeitsgemeinschaften und eine vielfältige und sinnvolle Freizeitgestaltung an.	X				
3.1.3	Die Schule hat Maßnahmen zur Gewaltprävention ergriffen und wacht über die Sicherheit von Personen und Eigentum.	X				
3.1.4	Die Schule reagiert konsequent auf Vandalismus.	X				

Die Schule gestaltet den Lebensraum. Seit 2002 wird über den Förderverein eine Toilettenaufsicht finanziert. Der Kunst- und Textilunterricht präsentiert umfangreich Ergebnisse in Vitrinen und durch Wandbilder. Arbeitsgemeinschaften wie die Schulimkerei (Klasse 5 und 6), First-Lego-League-Vorbereitung (Regionalwettbewerb der FLL), Musical, Mädchen Club (Klasse 6), Sporthelfer, Schulsanitätsdienst, Mediation/Streitschlichter, Mofa-Führerschein, Gemüsegarten, Interkulturelle Theater-AG, Telc-Sprachprüfung Türkisch bereichern das schulische Angebot und beeinflussen positiv den Lebensraum Schule. Die Schule sorgt für Sauberkeit und Ordnung in den Klassen. Vandalismus wird weder in den Interviews bestätigt, noch sind Auswirkungen sichtbar. Alle Schülerinnen und Schüler fühlen sich in dieser Schule sicher.

Bei der Betrachtung von effektiven Schulen rückt auch die positive Ausprägung des Indikators „Schulkultur“ in den Vordergrund. Die Johann-Bendel-Realschule erfüllt diesen Indikator.

Aspekt 3.2 Soziales Klima

3.2 Soziales Klima		Stufe 4	Stufe 3	Stufe 2	Stufe 1	n. bew.
		X				
Bewertung der Kriterien		++	+	-	--	0
3.2.1	Die Schule fördert die Identifikation der Beteiligten mit der Schule.	X				
3.2.2	Die Schule hat eindeutige Regeln für die Umgangsformen festgelegt.	X				
3.2.3	Die Lehrkräfte fühlen sich für die Einhaltung der Verhaltensregeln verantwortlich.		X			
3.2.4	Die Schule reagiert konsequent auf Regelverstöße.	X				
3.2.5	Die Schülerinnen und Schüler fühlen sich in der Schule sicher.	X				
3.2.6	An der Schule herrscht ein respektvoller und freundlicher Umgang zwischen den Beteiligten.	X				
3.2.7	Die Schule hat ein akzeptiertes Beschwerdemanagement entwickelt.		X			

Die Identifikation mit der Schule wird von den Beteiligten bestätigt. Hierzu tragen sowohl die Sportwettkämpfe als auch Feste und Feiern bei. „Schulkleidung“ kann erworben werden. Die Realschule hat einen Regelkatalog aufgestellt, der Orientierung für das Miteinander im Schulalltag bietet. Das Einhalten des Regelwerks hat positive Auswirkungen auf den Lebensraum und das soziale Klima. Schülerinnen und Schüler loben den wertschätzenden Umgang in der Schule. Sie fühlen sich akzeptiert und wichtig für die einzelne Lehrkraft. Diese positive Haltung wird in allen Interviews vermittelt.

Das Beschwerdemanagement ist bekannt. Die Zufriedenheit der Beteiligten wird durch das positive soziale Klima gefördert.

Aspekt 3.3 Ausstattung und Gestaltung des Schulgebäudes und Schulgeländes

3.3 Ausstattung und Gestaltung des Schulgebäudes und Schulgeländes		Stufe 4	Stufe 3	Stufe 2	Stufe 1	n. bew.
				X		
Bewertung der Kriterien		++	+	-	--	0
3.3.1	Anlage und Ausstattung der Schulgebäude ermöglichen einen Unterricht nach aktuellen didaktischen und methodischen Konzepten.		X			
3.3.2	Anlage und Ausstattung des Schulgeländes unterstützen die Nutzung für Unterricht sowie für sinnvolle Pausen- und Freizeitaktivitäten.		X			
3.3.3	Die Schule nutzt ihre Gestaltungsmöglichkeiten bezogen auf das Schulgebäude.		X			
3.3.4	Die Schule nutzt ihre Gestaltungsmöglichkeiten bezogen auf das Schulgelände.		X			

Die Johann-Bendel-Realschule bezeichnet ihre Ausstattung als „eher stark als schwach.“

Hinzukommen Möglichkeiten zur sportlichen Freizeitgestaltung auf dem Schulhof.

Aspekt 3.4 Partizipation

3.4 Partizipation		Stufe 4	Stufe 3	Stufe 2	Stufe 1	n. bew.
				X		
Bewertung der Kriterien		++	+	-	--	0
3.4.1	Die Schule hat die Zuständigkeiten und Aufgaben in einem Geschäftsverteilungsplan festgelegt und bekannt gemacht.		X			
3.4.2	Die Schule informiert alle Beteiligten regelmäßig über die Beschlüsse der einzelnen Gremien.		X			
3.4.3	Die Schule fördert die Arbeit der Schülervertretung und beteiligt sie am Schulentwicklungsprozess.			X		
3.4.4	Die Schülerinnen und Schüler beteiligen sich aktiv am Schulleben.		X			
3.4.5	Die Schule beteiligt die Eltern am Schulentwicklungsprozess und an der Schulprogrammarbeit.			X		
3.4.6	Die Eltern beteiligen sich aktiv am Schulleben.		X			

Der Geschäftsverteilungsplan mit differenzierten Angaben zu den einzelnen Aufgaben liegt nicht umfänglich vor. Allen Beteiligten sind dennoch die übertragenen Aufgaben der Personen bekannt. Informationen über Beschlüsse der Gremien werden über die regelmäßige Berichterstattung der Schulleitung bekannt gemacht. Wesentliche und wichtige Entscheidungen der Gremien werden den Beteiligten übermittelt.

Die partizipative Mitarbeit der Schülervertretung am Schulentwicklungsprozess wird von den Schülerinnen und Schülern nicht bestätigt. Auch die Beteiligung der Eltern/Erziehungsberechtigten an der Schulprogrammarbeit wird in deren Interviews nicht bestätigt.

Am Schulleben beteiligen sich intensiv einige Eltern/Erziehungsberechtigten durch Übernahme der Organisation und Umsetzung von Festen oder auch durch die Fördervereinstätigkeit. Dieses Engagement betrifft jedoch nur einen Teil der Elternschaft. Auch die Schülerinnen und Schüler beteiligen sich mit Engagement für „ihre“ Schule durch die Übernahme von Projekten wie z. B. Streitschlichter, Tutoren oder Sporthelfer.

Aspekt 3.5 Außerschulische Kooperation

3.5 Außerschulische Kooperation		Stufe 4	Stufe 3	Stufe 2	Stufe 1	n. bew.
				X		
Bewertung der Kriterien		++	+	-	--	0
3.5.1	Die Schule kooperiert mit anderen Schulen bzw. pädagogischen Einrichtungen der Region.		X			
3.5.2	Die Schule kooperiert mit betrieblichen Partnern der Region.		X			
3.5.3	Die Schule kooperiert mit gesellschaftlichen Partnern der Region.	X				
3.5.4	Die Schule kooperiert mit externen Einrichtungen im Rahmen des nachmittäglichen Angebotes.		X			
3.5.5	Die Schule nutzt regelmäßig Angebote außerschulischer Lernorte.		X			
3.5.6	Die Schule fördert einen regelmäßigen Schüleraustausch.					X

Seit 2010 hat die Johann-Bendel-Realschule die „Deutsche Bahn“ als einen bedeutenden Kooperationspartner. Die Barmer-GEK Köln unterstützt die Schülerinnen und Schüler in der gezielten Vorbereitung auf die Berufszeit nach dem Schulabschluss durch Bewerbertrainings und Assessment-Center. Seit April 2011 besteht eine Kooperation mit dem Kölner Bündnis für gesunde Lebenswelten. Die Schule arbeitet mit der Agentur für Arbeit (Köln) zusammen. Seit dem Schuljahr 2013/2014 nimmt die Realschule an der Landesinitiative „Kein Abschluss ohne Anschluss – Übergang Schule-Beruf“ (KAoA) teil. An vereinbarten drei Schultagen sind fünf Betreuungskräfte vor Ort.

„Fit in unserer Schule“ ist eine Kooperation mit der AOK und dem Schulministerium NRW für alle Schülerinnen und Schüler. Die Schule kooperiert mit der Katholischen Jugendagentur Köln in der Gestaltung des Offenen Ganztags.

5.4 Qualitätsbereich 4: Führung und Schulmanagement

Aspekt 4.1 Führungsverantwortung der Schulleitung

4.1 Führungsverantwortung der Schulleitung		Stufe 4	Stufe 3	Stufe 2	Stufe 1	n. bew.
		X				
Bewertung der Kriterien		++	+	-	--	0
4.1.1	Die Schulleiterin bzw. der Schulleiter nimmt Führungsverantwortung wahr.	X				
4.1.2	Die Schulleiterin bzw. der Schulleiter hat Zielvorstellungen für die Entwicklung der Schule, insbesondere für die Unterrichtsentwicklung.		X			
4.1.3	Die Schulleiterin bzw. der Schulleiter setzt mit den beteiligten Gruppen Zielvorstellungen in Zielvereinbarungen um.		X			
4.1.4	Die Schulleiterin bzw. der Schulleiter kontrolliert die Umsetzung der Zielvereinbarungen.		X			
4.1.5	Die Schulleiterin bzw. der Schulleiter verfügt über Strategien zur Lösung von Konflikten und Problemen.	X				
4.1.6	Die Schulleiterin bzw. der Schulleiter legt Rechenschaft über die schulische Arbeit und den Stand der Schulentwicklung ab.	X				
4.1.7	Die Schulleiterin bzw. der Schulleiter sorgt für eine angemessene Arbeitsatmosphäre.	X				
4.1.8	Die Schulleiterin bzw. der Schulleiter repräsentiert die Schule selbstbewusst nach außen.	X				

In den Qualitätsberichten für die Schule und die regional zuständige Schulaufsicht werden zum Aspekt 4.1 ausschließlich die Bewertungen veröffentlicht. Eine weitere textliche Darlegung entfällt. In der Fassung für den Schulträger werden die Bewertungen zu 4.1 nicht angezeigt.

Der Schulleiter hat gemäß §§65 Abs.3 und 86 Abs. 5 des Schulgesetzes für das Land NRW eine mündliche Rückmeldung erhalten.

Der Schulleiter hat gemäß QA-VO, vom 27. April 2007, § 3, Abs. 5 eine mündliche Rückmeldung erhalten.

Der Schulträger erhält aufgrund der Bestimmungen des DSG NRW und des § 62 Abs. 5 SchulG keine Daten zum Qualitätsaspekt 4.1.

Aspekt 4.2 Unterrichtsorganisation

4.2 Unterrichtsorganisation		Stufe 4	Stufe 3	Stufe 2	Stufe 1	n. bew.
				X		
Bewertung der Kriterien		++	+	-	--	0
4.2.1	Die Schule organisiert den Unterricht gemäß den rechtlichen Vorgaben.		X			
4.2.2	Die Schule organisiert den Vertretungsunterricht auf der Grundlage eines vereinbarten Konzepts.		X			
4.2.3	Die Inhalte des Vertretungsunterrichts basieren auf der Grundlage eines gemeinsam erstellten und akzeptierten Konzepts.		X			
4.2.4	Die Schule vermeidet Unterrichtsausfall aufgrund eines schlüssigen Konzepts.		X			
4.2.5	Die Schule weist im Verhältnis zur Personalausstattung einen unterdurchschnittlichen Unterrichtsausfall auf.					X

Die Realschule organisiert die Stundenplangestaltung gemäß den rechtlichen Vorgaben - soweit dies in der Qualitätsanalyse gesehen werden kann - und nutzt zum Teil Gestaltungsspielräume.

Im Schüler-, Schulleitungs- und Lehrkräfteinterview wird die vereinbarte Durchführung des Vertretungsunterrichts bestätigt. Die Schule hat ein Konzept für den Vertretungsunterricht in den Interviews dargelegt. Dieses enthält organisatorische Regelungen. Die inhaltliche Gestaltung wird überwiegend den Vorgaben gemäß durchgeführt. Der Unterrichtsausfall wird aufgrund des Vertretungsunterrichts und dessen Umsetzung minimiert.

Aspekt 4.3 Qualitätsentwicklung

4.3 Qualitätsentwicklung		Stufe 4	Stufe 3	Stufe 2	Stufe 1	n. bew.
			X			
Bewertung der Kriterien		++	+	-	--	0
4.3.1	Die Schule hat ein übergreifendes Konzept für die Unterrichtsgestaltung vereinbart.		X			
4.3.2	Die Schulleiterin bzw. der Schulleiter überprüft systematisch die schriftlichen Arbeiten zur Leistungsfeststellung.			X		
4.3.3	Die Schule verwirklicht ein Konzept zur Teamarbeit im Kollegium.		X			
4.3.4	Die Schule verwirklicht ein Konzept zur Gender-Mainstream-Erziehung.		X			
4.3.5	Die Schule verwirklicht ein Konzept zur Gesundheits- und Bewegungsförderung.	X				
4.3.6	Die Schule verwirklicht ein Konzept zur Umwelterziehung.		X			

Ein übergreifendes Konzept zur Unterrichtsgestaltung (Jg. 5 – Jg. 10) z. B. „Lernen lernen“ ist konzipiert und implementiert. Die Durchführung wird dokumentiert und kontrolliert. Die systematische Anwendung der Methoden, Arbeitstechniken, verbunden mit Inhalten wird in den Lehrplänen aufgegriffen. In den beobachteten Unterrichtssequenzen wird dies deutlich. Die Evaluation und Kontrolle der Effizienz werden nicht systematisch, z. B. in den Fachkonferenzen, durchgeführt (vgl. fehlende Protokolle dazu).

Die Kontrolle der Leistungsüberprüfungen kann von der Schulleitung sowohl systematischer als auch regelmäßiger durchgeführt werden.

Ein „gelebtes Konzept“ zur Teamentwicklung wird im Lehrkräfte- und Schulleitungsinterview bestätigt. Darüber hinaus arbeiten die Lehrkräfte informell in unterschiedlicher Ausprägung zusammen.

Rahmenbedingungen zur Zusammenarbeit, z. B. in Jahrgangsstufenteams und Klassenteams, sind durch punktuell terminierte Konferenztage gegeben. Dazu verfasste Tagesordnungen mit anschließend schriftlich festgelegter Beschlussfassung in Protokollen auch an zuvor festgelegten sich wiederholenden Konferenztagen könnten die Arbeit strukturieren, Kräfte bündeln bzw. Arbeit reduzieren.

Über die Umsetzung des Konzeptes zur Gender-Mainstream-Erziehung hat sich das Qualitätsteam informieren können. Es findet z. B. ein Trainings-Programm zum Sozialverhalten „Starke Jungs“ statt. Die Teilnahme am Girls' und Boys'Day wird den Schülerinnen und Schülern ermöglicht.

Gesundheits- und Bewegungsförderung ist ein hohes Anliegen der Schule (auch Schwerpunkt). Die Schule berücksichtigt sowohl die physische und psychische Gesundheit der Schülerinnen und Schüler als auch die der Lehrkräfte in ihrem Konzept. „Der Arbeitskreis „Schulentwicklung“ und das 2010 gegründete Gesundheitsteam „Mach mit, bleib fit!“ haben das gemeinsame Ziel der Erhaltung bzw. Förderung von Gesundheit und Wohlbefinden der Schülerinnen und Schüler sowie der Lehrerinnen und Lehrer.“ (Schulprogramm, S. 8)

„Zu den Aufgaben unserer Schule gehört es, die Schülerinnen und Schüler zu verantwortungsvollen und umweltbewussten Menschen zu erziehen.“

Die Schule bietet den Schülerinnen und Schülern im Unterricht vielfältige Möglichkeiten an, sich mit dem Thema „Umwelt“ auf unterschiedliche Weise auseinander zu setzen. Dies ist in den eingesehenen Lehrplänen verankert.

Aspekt 4.4 Ressourcenmanagement

4.4 Ressourcenmanagement		Stufe 4	Stufe 3	Stufe 2	Stufe 1	n. bew.
		X				
Bewertung der Kriterien		++	+	-	--	0
4.4.1	Die Schule beteiligt die zuständigen Gremien bei der Festsetzung und Verteilung der Ressourcen.	X				
4.4.2	Die Schule setzt die verfügbaren Ressourcen effizient und zielgerichtet ein.	X				
4.4.3	Die Schule berücksichtigt bei der Verwendung der Ressourcen die Schwerpunkte des Schulprogramms.	X				
4.4.4	Die Schule verfügt über ein Controllingssystem, um die geplante und gezielte Verwendung der Ressourcen nachzuvollziehen.		X			
4.4.5	Die Schule akquiriert erfolgreich zusätzliche Ressourcen.	X				
4.4.6	Die Schule sorgt für personelle Unterstützung aus außerschulischen Bereichen.		X			
4.4.7	Die Verwendung von Ressourcen ist für die Beteiligten transparent und nachvollziehbar.	X				

Die Schule übt das Ressourcenmanagement im Rahmen der ihr zur Verfügung stehenden Möglichkeiten umfänglich aus. Kontrolle und Controlling (Steuerung) sind innerhalb des Schulmanagements bezüglich der Umsetzung und Transparenz offensichtlich.

Hinzuweisen ist auf die zusätzliche Akquise der Schulleitung bezogen auf personelle und finanzielle und materielle Unterstützung. Engagierte Personen des Fördervereins unterstützten die Arbeit der Schule.

Aspekt 4.5 Arbeitsbedingungen

4.5 Arbeitsbedingungen		Stufe 4	Stufe 3	Stufe 2	Stufe 1	n. bew.
						X
Bewertung der Kriterien		++	+	-	--	0
4.5.1	Die Schule prüft mindestens jährlich alle Bereiche auf Arbeitsschutz und Arbeitssicherheit.					X
4.5.2	Mängel im Bereich der Arbeitssicherheit werden erkannt und ihnen wird nachgegangen.					X
4.5.3	Die Schule kooperiert eng mit einschlägigen Institutionen im Bereich Arbeitssicherheit.					X
4.5.4	Es gibt Konzepte für eine aktive Gesundheitsvorsorge bei den Lehrkräften und anderen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.					X

Eine Bewertung des Aspektes wird zurzeit nicht vorgenommen.

5.5 Qualitätsbereich 5: Professionalität der Lehrkräfte

Aspekt 5.1 Personaleinsatz

5.1 Personaleinsatz		Stufe 4	Stufe 3	Stufe 2	Stufe 1	n. bew.
		X				
Bewertung der Kriterien		++	+	-	--	0
5.1.1	Die Schule berücksichtigt bei der Aufgabenübertragung möglichst die Kompetenzen und Interessen der Beschäftigten.	X				
5.1.2	Die Schule verwirklicht ein Konzept zur Unterstützung und Professionalisierung neuer Kolleginnen und Kollegen.	X				
5.1.3	Die Schule verwirklicht ein Konzept zur Unterstützung und Professionalisierung von Lehramtsanwärtern/innen und/oder Studienreferendar/innen.	X				
5.1.4	Die Schule nutzt die Kompetenzen von externen Fachkräften und Eltern.	X				
5.1.5	Die Schule schafft - soweit möglich - leistungsorientierte Anreize.					X

Die Kompetenzberücksichtigung bei der Aufgabenübertragung oder der Übernahme von zusätzlichen Diensten ist grundsätzlich im Blick der Schulleitung.

Die Betreuung neuer Kolleginnen und Kollegen wird anhand von Beispielen bestätigt. Sie erhalten umfangreiche personelle Unterstützung. Es gibt ein Handout, in dem die wesentlichen Informationen zur Johann-Bendel-Realschule nachzulesen sind. Die Ausbildung der Lehramtsanwärter und Lehramtsanwärterinnen findet im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften statt. Verbindliche Verfahren nennen die Lehrkräfte in deren Interview.

Der Einbezug externer Fachkräfte wird vor allem in der Berufsorientierung sichtbar.

Aspekt 5.2 Weiterentwicklung beruflicher Kompetenzen

5.2 Weiterentwicklung beruflicher Kompetenzen		Stufe 4	Stufe 3	Stufe 2	Stufe 1	n. bew.
			X			
Bewertung der Kriterien		++	+	-	--	0
5.2.1	Die Schule hat ein Personalentwicklungskonzept für einen festgelegten Zeitraum.			X		
5.2.2	Die Schule orientiert ihr Personalentwicklungskonzept an den Schwerpunkten des Schulprogramms.		X			
5.2.3	Die Schulleitung führt regelmäßige Gespräche mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern durch.		X			
5.2.4	Die Schulleitung fördert systematisch den fachlichen Austausch durch Kooperationen und Hospitationen.		X			
5.2.5	Die Schulleitung führt regelmäßig Fortbildungsgespräche durch.		X			
5.2.6	Die Schule hat ein Fortbildungskonzept für einen festgelegten Zeitraum.			X		
5.2.7	Die Schule berücksichtigt in ihrem Fortbildungskonzept relevante schulspezifische Handlungsfelder.		X			
5.2.8	Die Schule evaluiert die Wirksamkeit des Fortbildungskonzepts und der einzelnen Fortbildungsmaßnahmen für die Schule.			X		

Das Personalentwicklungskonzept liegt nicht vor. Dennoch wird im Schulleitungsinterview deutlich, dass Personalentwicklung bezüglich einiger Mangelfächer (z. B. Musik und Religion) stattgefunden hat. Auch Rekrutierung von Lehrkräften zur Übernahme von zukünftigen Leitungsaufgaben ist im Blick der Schulleitung.

Bisher findet die Fortbildungsplanung im System und für dieses nicht aufgrund systematischer Abfragen, daraus resultierenden Zieldefinitionen, Auswertung mit Priorisierung und anschließender Umsetzung und Kontrolle statt. Im Schulleitungsinterview wird die persönliche Entwicklung der Lehrkräfte in Abstimmung auf die Schulentwicklung dargestellt. Bei Bedarf werden Gespräche mit der Schulleitung auch zu individuellen Entwicklungsmaßnahmen geführt.

Wirksamkeit und Nachhaltigkeit der Fortbildungsveranstaltungen sind bisher nicht im Vorfeld definiert worden. Somit ist weder eine Prozessevaluation noch eine aussagekräftige Evaluation zu einem definierten Zeitpunkt möglich. Die systematische Fortbildungsplanung und deren Umsetzung kann die erfolgreiche Schulentwicklung unterstützen.

Fortbildungsplanung, ein Element der Schulprogrammarbeit (siehe hierzu RdErl. d. Ministeriums für Schule und Weiterbildung v. 16.09. 2005), ist ein Handlungsfeld der Schule.

Aspekt 5.3 Kooperation der Lehrkräfte

5.3 Kooperation der Lehrkräfte		Stufe 4	Stufe 3	Stufe 2	Stufe 1	n. bew.
		X				
Bewertung der Kriterien		++	+	-	--	0
5.3.1	Die Schule hat festgelegte Verfahren und Instrumente zur Gewährleistung des Informationsflusses.	X				
5.3.2	Die Beteiligten nutzen die Verfahren und Instrumente zur Gestaltung des Informationsflusses.	X				
5.3.3	Die Lehrkräfte pflegen eine offene und konstruktive Kommunikation untereinander.	X				
5.3.4	Die Lehrkräfte praktizieren eine akzeptierte Rückmeldekultur bei Konflikten bzw. Problemen.	X				
5.3.5	Die Lehrkräfte sind es gewohnt, im Team zu arbeiten.		X			
5.3.6	Die Ergebnisse von Fortbildungen werden gemeinsam genutzt.		X			

Die Kommunikation der Lehrkräfte untereinander wird als offen und konstruktiv beschrieben. Informationen werden weitergeleitet oder in Konferenzen übermittelt. Die Arbeit im Team ist institutionell, z. B. durch definierte Zeitfenster (hier: durch die Steuergruppe und die Jahrgangsteams) festgelegt.

Enge Kooperation von Lehrkräften, d. h. der gegenseitige Austausch über Veränderungsprozesse (z. B. konkrete Erfahrungen mit neuen Unterrichtsmethoden), wirkt dabei als stabilisierender Faktor.

Die Nutzung gemeinsamer Fortbildungen, deren Ziele zuvor definiert worden sind, die anschließend auf Wirksamkeit überprüft werden, kann aufgrund der vorhandenen Teamstrukturen erfolgen.

Die Kooperation der Lehrkräfte kann als Basis für die weitere Entwicklungsarbeit genutzt werden.

5.6 Qualitätsbereich 6: Ziele und Strategien der Qualitätsentwicklung

Aspekt 6.1 Schulprogramm

6.1 Schulprogramm		Stufe 4	Stufe 3	Stufe 2	Stufe 1	n. bew.
			X			
Bewertung der Kriterien		++	+	-	--	0
6.1.1	Die Schule hat eine regelmäßig tagende Steuergruppe eingerichtet.	X				
6.1.2	Alle Beteiligten werden regelmäßig über den Arbeitsstand der Steuergruppe informiert.	X				
6.1.3	Die Schule hat ihre Entwicklungsziele in einer Planung mit Zeitleiste und unter Angabe der Verantwortlichkeiten festgelegt.			X		
6.1.4	Die Schule stellt die Unterrichtsentwicklung in den Mittelpunkt der Schulprogrammarbeit.		X			
6.1.5	Die Schule arbeitet im Rahmen der Schulprogrammarbeit an Aspekten eines schulinternen Curriculums.		X			
6.1.6	Die Schule überprüft regelmäßig die Wirksamkeit der Schulprogrammarbeit.		X			

Die Schulprogrammarbeit, insgesamt als „eher stark als schwach“ bewertet, weist in der Kriterienbetrachtung eine Spreizung auf. Die installierte Steuergruppe berichtet in den Lehrerkonferenzen und tagt regelmäßig

Entwicklungsziele, in einem Projektmanagement dargestellt (Kriterium 6.1.3), sind nicht festgelegt. Die dargestellten „Entwicklungsziele“ (für die Zukunft) sind nicht SMART (spezifisch, messbar, attraktiv, realisierbar und terminiert) formuliert. Im Schulprogramm - hier: Leitziele - sind diese eher als Themen oder Aufgaben beschrieben, wie: „Wir bereiten im umfassenden Sinne Schülerinnen und Schüler auf die Berufswahl vor.“ (Schulprogramm, S. 3) und es folgt auf Seite 15 die inhaltliche Ausprägung. Allerdings sind die Umsetzungsplanung (der Projektstrukturplan) mit den Verantwortlichen, den notwendigen Ressourcen und die zeitliche Komponente ansatzweise dargestellt und vorstrukturiert.

Dass die Unterrichtsentwicklung im Blick der Schule ist, belegt die Ausprägung der individuellen Lernwege im Unterricht. Der Schule ist die Heterogenität der Schülerschaft bewusst, und sie stellt sich dieser Aufgabe. Hingewiesen sei in diesem Zusammenhang –im Schulleitungsinterview bestätigt – auf die auch notwendige intensivere Förderung der schneller Lernenden. Hier mag die Schule ihr 2. Leitziel als wegweisend betrachten: „Wir fördern junge Menschen entsprechend ihren Fähigkeiten, Begabungen und Interessen“ (Schulprogramm, S. 3). Sowohl im Schulleitungs- als auch im Lehrkräfteinterview wird die Bedeutsamkeit der Schulprogrammarbeit dargestellt. Die Gelingensfaktoren sind dazu im Vorfeld noch nicht definiert worden. Dies könnte die Arbeit der Lehrkräfte und der Schulleitung unterstützen.

Aspekt 6.2 Schulinterne Evaluation

6.2 Schulinterne Evaluation		Stufe 4	Stufe 3	Stufe 2	Stufe 1	n. bew.
					X	
Bewertung der Kriterien		++	+	-	--	0
6.2.1	Die Schule führt eine Analyse des Ist-Standes auf der Grundlage vorhandener Daten durch.		X			
6.2.2	Die Schule führt Stärken-Schwächen-Analysen als Entscheidungsgrundlage für den Schulentwicklungsprozess durch.			X		
6.2.3	Die Schule informiert alle Beteiligten über Ergebnisse der Bestandsanalyse und den Entwicklungsbedarf.			X		
6.2.4	Die Schule hat ein Konzept für schulinterne Evaluationsvorhaben auf der Grundlage der Bestandsanalyse.			X		
6.2.5	Die Schule verfügt über Instrumente und Kompetenzen zur schulinternen Evaluation ausgewählter Schwerpunkte.		X			
6.2.6	Die Schule stimmt ihr internes Evaluationskonzept mit Maßnahmen externer Evaluation ab.					X
6.2.7	Die Schule nutzt Ergebnisse von Leistungstests (LSE, VERA) für ihre Weiterentwicklung.		X			

Evaluation als Element zur Qualitätssicherung und –entwicklung ist noch nicht im System implementiert. Schule *atmosphärisch* ist professionell evaluiert worden. Informell, so wird dies im Lehrkräfteinterview dargestellt, werde in den Jahrganskonferenzen die Arbeit evaluiert. Hierzu sind im Vorfeld jedoch keine Gelingensfaktoren benannt worden. Aufgrund dieser fehlenden zuvor festgelegten Gelingensfaktoren ist eine abschließende oder auch eine Evaluation des Prozesses nicht möglich, da das zu erreichende Ziel vorher nicht festgelegt worden ist. In diesem Zusammenhang fehlt auch eine strukturierte Stärken-Schwächenanalyse, deren Daten die weitere Entwicklungsarbeit zielorientiert gestaltet und auch erleichtert. Die in diesem Sinne definierte Evaluation, basierend auf SMARTEN Zielen, verbunden mit erhobenen Daten, auf schulische Projekte/Schwerpunkte bezogen, ist noch nicht im Blick der Schule.

Die Daten aus den Lernstandserhebungen werden in den Fachkonferenzen besprochen und auch diesbezüglich Berichte zu weiteren Konsequenzen verfasst. In diesem Zusammenhang wäre die Definition zu erreichender Ziele im nächsten Jahr sinnvoll und arbeitserleichternd.

Aspekt 6.3 Umsetzungsplanung/Jahresarbeitsplan

6.3 Umsetzungsplanung / Jahresarbeitsplan		Stufe 4	Stufe 3	Stufe 2	Stufe 1	n. bew.
				X		
Bewertung der Kriterien		++	+	-	--	0
6.3.1	Die Schule hat den Schulentwicklungsprozess und die Evaluationsergebnisse dokumentiert.			X		
6.3.2	Die Schule hat mit den schulinternen Gremien Ziele für die Weiterentwicklung des Schulprogramms vereinbart.		X			
6.3.3	Die Schule hat mit den schulinternen Gremien Ziele für die Weiterentwicklung der Evaluation vereinbart.		X			
6.3.4	Die Schule hat den tatsächlichen Stand der Schulentwicklungsarbeit im Schulportrait veröffentlicht.	X				
6.3.5	Die Schule setzt eine Jahresplanung um.			X		

Auch der Aspekt 6.3. Umsetzungsplanung/Jahresarbeitsplan weist, bezogen auf die Kriterien, eine Spannweite auf. Die Zieldefinition (vereinbarte, schriftlich dokumentierte Ziele - davon abgeleitet die Arbeitspakete mit Verantwortlichkeiten, Umsetzung, Kontrolle und Controlling) zur Weiterentwicklung der Schulprogrammarbeit ist ein Handlungsfeld. Über Termine und Routineaufgaben im Schuljahr legt die Schule eine Jahresplanung vor, die den Beteiligten bekannt ist.

Die Homepage informiert umfänglich über die Arbeit der Schule. Sie wird als ein wesentliches Informationsmedium in den Interviews bezeichnet.

Die Schulleitung und die Lehrkräfte bestätigen die Wichtigkeit der Evaluation.

6 Erläuterungen zu den Bewertungen

Die folgenden Aussagen zu Bewertungen gelten nicht für den Aspekt 2.3 *Unterricht*. Das Bewertungsverfahren zu den Unterrichtsbeobachtungen ist im Kapitel 5.2 im Zusammenhang mit den Darstellungen zum Aspekt 2.3 erläutert.

Die Qualitätsanalyse sieht auf zwei Ebenen eine jeweils vierstufige Bewertung vor:

Auf der Ebene von Qualitätsaspekten erfolgt die Bewertung in allen Qualitätsbereichen in den vier Stufen: „Stufe 4“, „Stufe 3“, „Stufe 2“ und „Stufe 1“. Die Bewertung eines Aspektes wird aus den Bewertungen der untergeordneten Kriterien nach einem festgelegten Verfahren gewonnen. Dieses ist auf der folgenden Seite erläutert.

Auf der Ebene von Qualitätskriterien erfolgt die Bewertung in allen Qualitätsaspekten in den vier Stufen: „++“, „+“, „-“ und „--“. Die Bedeutung dieser Symbole wird wie folgt beschrieben:

Zeichen	Beschreibung
++	Das Kriterium ist beispielhaft erfüllt: Die Qualität ist exzellent, die Ausführung ist beispielhaft und kann als Vorbild für andere genutzt werden.
+	Das Kriterium ist eher erfüllt: Die Qualität entspricht den Erwartungen.
-	Das Kriterium ist eher nicht erfüllt: Die Qualität entspricht überwiegend nicht den Erwartungen.
--	Das Kriterium ist überhaupt nicht erfüllt: Die Qualität ist so problematisch, dass negative Effekte eintreten.
0	Keine Beurteilung möglich

Aspektbewertung

Ein Qualitätsaspekt wird bewertet mit der

Stufe 4	<p>wenn alle zugehörigen Kriterien mit „+“ oder „++“ bewertet sind UND</p> <p>bei Aspekten mit zwei bewerteten Kriterien: wenn mindestens ein Kriterium mit „++“ bewertet ist,</p> <p>bei Aspekten mit drei bewerteten Kriterien: wenn mindestens zwei Kriterien mit „++“ bewertet ist,</p> <p>bei Aspekten mit vier bewerteten Kriterien: wenn mindestens zwei Kriterien mit „++“ bewertet ist,</p> <p>bei Aspekten mit fünf bewerteten Kriterien: wenn mindestens drei Kriterien mit „++“ bewertet sind,</p> <p>bei Aspekten mit sechs bewerteten Kriterien: wenn mindestens drei Kriterien mit „++“ bewertet sind,</p> <p>bei Aspekten mit sieben bewerteten Kriterien: wenn mindestens vier Kriterien mit „++“ bewertet sind,</p> <p>bei Aspekten mit acht bewerteten Kriterien: wenn mindestens vier Kriterien mit „++“ bewertet sind.</p> <p>Der Aspekt wird auch mit „++“ bewertet, wenn höchstens ein Kriterium mit „-“ bewertet ist, aber alle anderen mit „++“.</p> <p>Für die Bewertung mit der Stufe 4 darf nicht mehr als ein Kriterium des Aspekts gar nicht bewertet sein.</p>
Stufe 3	<p>wenn mehr als 50 % der bewerteten Kriterien mit „+“ oder „++“ bewertet sind.</p>
Stufe 2	<p>wenn nur bis zu 50 % der bewerteten Kriterien mit „+“ oder „++“ bewertet sind, die anderen mit „-“ oder „--“.</p> <p>Zusätzlich gelten die folgenden beiden Regeln:</p> <p>Wenn mehr als zwei der Kriterien mit „--“ bewertet sind, dann kann der Aspekt höchstens die Stufe 2 erreichen.</p> <p>Ist ein Sperrkriterium mit „-“ oder „--“ bewertet, kann der Aspekt nicht mehr die Stufen 3 oder 4 erreichen.</p>
Stufe 1	<p>wenn mindestens 50 % der bewerteten Kriterien mit „--“ bewertet sind UND</p> <p>bei Aspekten mit drei oder vier bewerteten Kriterien: alle Kriterien sind mit „-“ oder „--“ bewertet,</p> <p>bei Aspekten mit fünf bis acht bewerteten Kriterien: mindestens 75 % der Kriterien sind mit „-“ oder „--“ bewertet.</p>

